



Statistische Berichte

Kennziffer
B VI 4-1 j
2012

Tätigkeit der Arbeitsgerichte in Bayern 2012





Alle Veröffentlichungen im Internet unter
www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen

Diesen Code einfach mit der entsprechenden App scannen, um zum angegebenen Link zu gelangen.

Kostenlos

ist der Download von allen Statistischen Berichten (meist PDF- und Excel-Format) sowie von „Bayern Daten“ und „Statistik kommunal“ (Informationelle Grundversorgung).

Newsletter-Service

Für Themenbereich/e anmelden. Information über Neuerscheinung/en wird per E-Mail aktuell übermittelt.

Kostenpflichtig

sind die links genannten Veröffentlichungen in gedruckter Form sowie die Druck- und Dateiausgaben (auch auf Datenträger) aller anderen Veröffentlichungen. Bestellung direkt im Internet oder beim Vertrieb, per E-Mail oder Fax.

Impressum

Statistische Berichte

bieten in tabellarischer Form neuestes Zahlenmaterial der jeweiligen Erhebung. Dieses wird, soweit erforderlich, methodisch erläutert und kurz kommentiert.

Herausgeber, Druck und Vertrieb

Bayerisches Landesamt für
Statistik und Datenverarbeitung
St.-Martin-Str. 47
81541 München

Vertrieb

E-Mail vertrieb@statistik.bayern.de
Telefon 089 2119-3205
Telefax 089 2119-3457
Internet www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen

Auskunftsdienst

E-Mail info@statistik.bayern.de
Telefon 089 2119-3218
Telefax 089 2119-3580

© Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, München 2013

Alle Veröffentlichungen oder Daten sind Werke im Sinne von § 2 Urheberrechtsgesetz. Die Verwendung, Vervielfältigung und/oder Verbreitung von Veröffentlichungen oder Daten gleich welchen Mediums (Print, Datenträger, Datei etc.) – auch auszugsweise – ist nur mit Quellenangabe gestattet. Sie bedarf der vorherigen Genehmigung bei Nutzung für gewerbliche Zwecke, bei entgeltlicher Verbreitung oder bei Weitergabe an Dritte sowie bei Weiterverbreitung über elektronische Systeme und/oder Datenträger. Sofern in den Produkten auf das Vorhandensein von Copyrightrechten Dritter hingewiesen wird, sind die in deren Produkten ausgewiesenen Copyrightbestimmungen zu wahren. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Zeichenerklärung

- 0 mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit
- nichts vorhanden oder keine Veränderung
- / keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
- Zahlenwert unbekannt, geheimzuhalten oder nicht rechenbar
- ... Angabe fällt später an
- x Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll
- () Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert erhebliche Fehler aufweisen kann
- p vorläufiges Ergebnis
- r berichtigtes Ergebnis
- s geschätztes Ergebnis
- D Durchschnitt
- ≙ entspricht

Auf- und Abrundungen

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.

Inhaltsübersicht

	Seite
Vorbemerkungen	5
Schaubilder	
Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern	
1 Geschäftsentwicklung der Urteilsverfahren (Neuzugänge, Erledigte und Unerledigte) seit 2003	6
2 Urteilsverfahren nach Art der Erledigung der Klagen seit dem Jahr 2003	6
3 Urteilsverfahren nach Art der Erledigung 2012	7
4 Urteilsverfahren nach Dauer der Anhängigkeit 2012	7
5 Geschäftsentwicklung der Beschlussverfahren (Neuzugänge, Erledigte und Unerledigte) seit 2003	8
6 Beschlussverfahren insgesamt nach Art der Erledigung 2012	8
Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern	
7 Geschäftsentwicklung der Berufungsverfahren (Neuzugänge, Erledigte und Unerledigte) seit 2003	9
8 Geschäftsentwicklung der Beschwerden in Beschlussssachen nach §§ 87, 98 Abs.2 ArbG (Neuzugänge, Erledigte und Unerledigte) seit 2003	9
9 Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren nach §§ 78, 83 Abs. 5 ArbGG (Neuzugänge, Erledigte und Unerledigte) seit 2003	10
10 Berufungsverfahren nach Art der Erledigung seit 2003	10
11 Berufungsverfahren nach Art der Erledigung 2012	11
12 Berufungsverfahren mit nur einem Verfahrensgegenstand nach der Art des Gegenstandes 2012	11
Zeitreihen - Übersichten	
Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern seit 2003	
1 Geschäftsentwicklung der Urteilsverfahren und Art der Erledigung	12
2 im Urteilsverfahren erledigte Klagen nach Streitgegenständen	12
3 Geschäftsentwicklung der Beschlussverfahren; eingegangene sonstige Verfahren	13
Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern seit 2003	
4 Geschäftsentwicklung der Berufungsverfahren und Art der Erledigung	14
5 Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren und der Beschwerden in Beschlussssachen	14
Tabellenteil	
1 Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern 2012	
Urteilsverfahren	
1.1 Geschäftsentwicklung der Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz	
1.1.1 Geschäftsentwicklung mit Vergleich zum Vorjahr	17
1.1.2 Geschäftsentwicklung nach Arbeitsgerichten	17
1.2 Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Gerichten und Landesarbeitsgerichtsbezirken	
1.2.1 Art des Verfahrens, Art der Erledigung	18
1.2.2 Vertretung durch Bevollmächtigte, Antragsteller, Prozesskostenhilfeentscheidungen	20
1.2.3 Dauer der Anhängigkeit nach Landesarbeitsgerichtsbezirken - Anzahl, in Prozent	22

Noch: Tabellenteil

	Beschlussverfahren	
1.3	Geschäftsentwicklung der Beschlussverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz	
1.3.1	Geschäftsentwicklung mit Vergleich zum Vorjahr	23
1.3.2	Geschäftsentwicklung nach Arbeitsgerichten	23
1.4	Beschlussverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Gerichten und Landesarbeitsgerichtsbezirken	
1.4.1	Art des Verfahrens, Art der Erledigung, Antragsteller, Anzahl der Beteiligten	24
1.4.2	Dauer der Anhängigkeit - Anzahl, in Prozent	26
2	Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern 2012	
	Berufungsverfahren	
2.1	Geschäftsentwicklung der Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Landesarbeitsgerichten mit Vergleich zum Vorjahr	27
2.2	Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz	
2.2.1	Art des Verfahrens und Gegenstand, Art der Erledigung, Vertretung durch Bevollmächtigte	28
2.2.2	Rechtsmittelführer/-gegner und Prozesskostenhilfeentscheidungen	29
	Beschwerdeverfahren	
2.3	Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren in Beschluss-sachen einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Landesarbeitsgerichten mit Vergleich zum Vorjahr	30
2.4	Beschwerdeverfahren in Beschluss-sachen einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz	
	Art des Verfahrens, Art der Erledigung, Beschwerdeführer, Anzahl der Beteiligten	31
2.5	Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren nach §§ 78, 83 Abs.5 ArbGG nach Landesarbeitsgerichten mit Vergleich zum Vorjahr	32
Anhang		
	Erhebungsbögen	34
	Qualitätsmerkmale der Statistik	40

Vorbemerkung

Den Zeitreihen-Übersichten und dem Tabellenteil des Statistischen Berichts vorangestellt sind die Schaubildseiten. Auf diesen wird die Entwicklung des Geschäftsanfalls bei den Arbeits- und Landesarbeitsgerichten in den letzten Jahren sowie für 2012 die Verteilung der erledigten Verfahren nach Erledigungsarten und Verfahrensdauern grafisch veranschaulicht.

Es folgt mit Übersicht 1 bis 3 eine Darstellung der Geschäftsentwicklung bei den **Arbeitsgerichten** im Zeitverlauf für Bayern. Tabelle 1.1.1 bildet den Geschäftsanfall der Urteilsverfahren im Berichtsjahr 2012 in Bayern und Tabelle 1.1.2 nach einzelnen Gerichten ab. Die vor den Arbeitsgerichten in Bayern 2012 erledigten Urteilsverfahren werden in Tabellengruppe 1.2, die Beschlussverfahren in Tabellengruppe 1.3 (Geschäftsanfall) bzw. 1.4 (erledigte Verfahren) statistisch ausgewertet.

Übersicht 4 und 5 zeigen die Geschäftsentwicklung bei den **Landesarbeitsgerichten** im Zeitverlauf; Tabelle 2.1 spiegelt den Geschäftsanfall der Berufungsverfahren bei den Landesarbeitsgerichten im Berichtsjahr 2012 in Bayern wider. Die statistische Auswertung der vor den Landesarbeitsgerichten 2012 erledigten Berufungsverfahren folgt in Tabellengruppe 2.2, die Auswertung der Beschwerdeverfahren in den Tabellengruppen 2.3, 2.4 bzw. 2.5.

Zum 01.01.2009 wurde für die Arbeitsgerichtsbarkeit in Bayern erstmals die seit 2007 bestehende bundeseinheitliche Statistikanordnung in Kraft gesetzt. Bis einschließlich des Berichtsjahres 2007 wurde die Tätigkeit der Arbeitsgerichtsbarkeit in Bayern durch von der Arbeitsgerichtsverwaltung selbst zusammengestellte Ergebnisübersichten (AG1 für die erstinstanzlichen Verfahren, AG2 für Verfahren bei den Landesarbeitsgerichten) statistisch abgebildet.

Im Jahr 2008 wurde schrittweise in der bayerischen Arbeitsgerichtsbarkeit EUREKA-Fach eingeführt. Die Gerichte haben bis zum jeweiligen Umstellungsdatum die statistischen Daten nach den alten statistischen Kriterien erhoben, nach der Umstellung nach den neuen. Deshalb stehen für das Jahr 2008 in der Regel keine konsistenten Zahlen zur Verfügung.

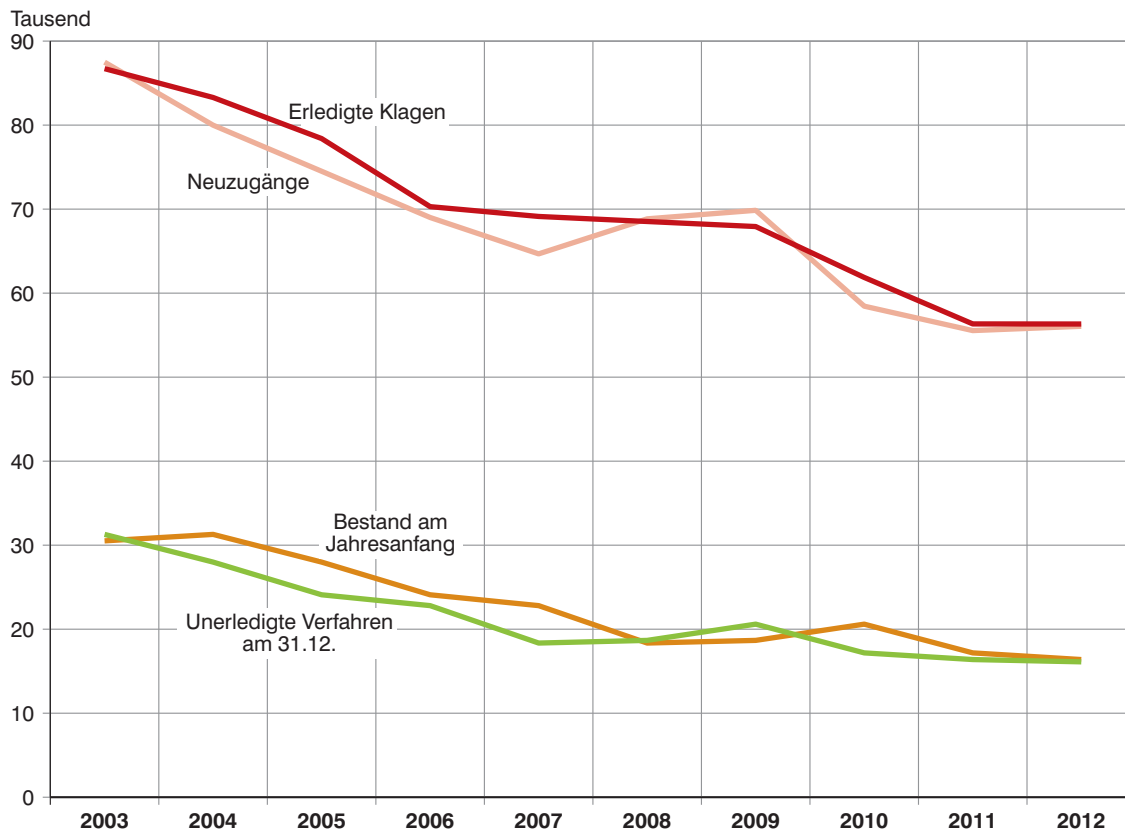
Zum Berichtsjahr 2008 wurde – auch wegen des gestiegenen Bedarfs in der Gerichtsverwaltung an differenzierten und kleinflächigen Controllingdaten – das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung mit der Aufbereitung der Arbeitsgerichtsstatistik beauftragt. Dabei ging die inhaltliche Zuständigkeit für die Statistik auf den Ausschuss Justizstatistik der Justizministerkonferenz über.

Mit der Neukonzeption der Arbeitsgerichtsstatistik wurde der Erhebungskatalog gegenüber den Vorjahren erheblich erweitert und die Erfassungsregeln leicht modifiziert. So werden mit Einführung der neuen Statistik differenziertere Daten zu Verfahrensgegenständen, Verfahrensbeteiligten, Verfahrensdauer und Prozesskostenhilfeentscheidungen erhoben. Ebenfalls abweichend zu den Vorjahren werden die erledigten Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz gleichrangig zu den erledigten Hauptsacheverfahren in der jeweiligen Instanz mit erfasst. In der Folge sind die Ergebnisse nicht vollständig mit denen der Vorjahre vergleichbar.

In den Übersichten 1 bis 5 konnten für das Berichtsjahr 2008 nur wenige bekannte Zahlen eingetragen werden.

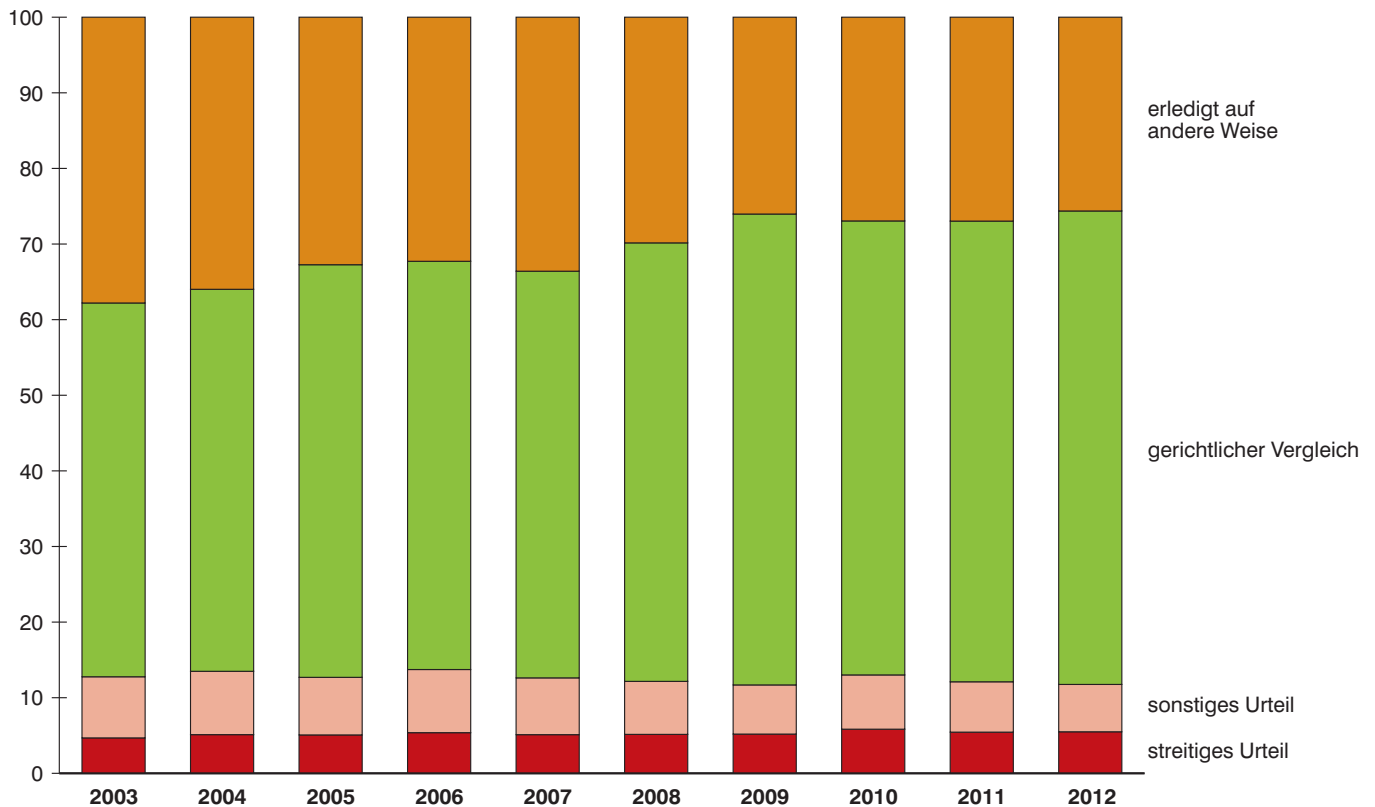
Arbeitsgerichte in Bayern seit 2003

Geschäftsentwicklung der Urteilsverfahren



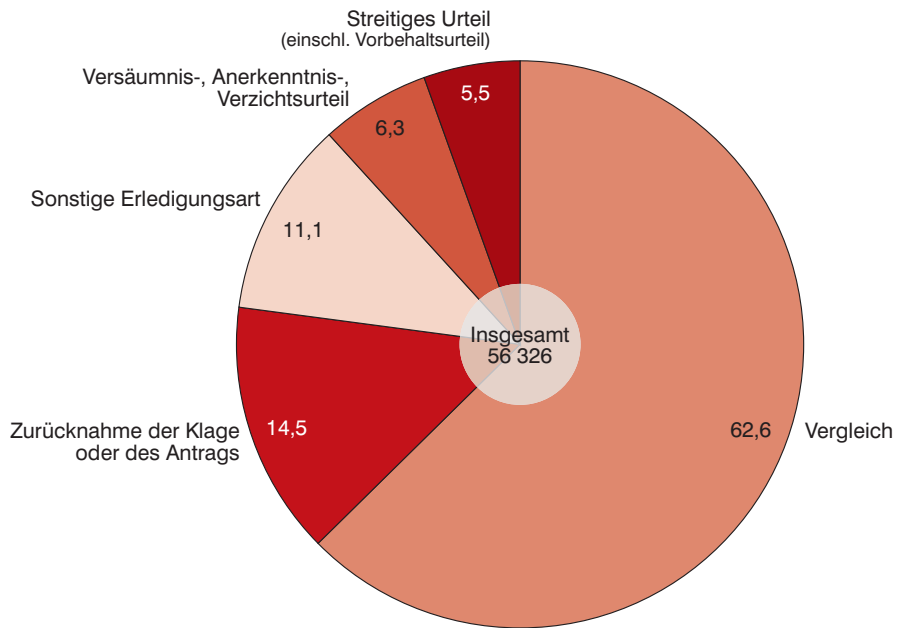
Urteilsverfahren nach Art der Erledigung der Klagen

in Prozent

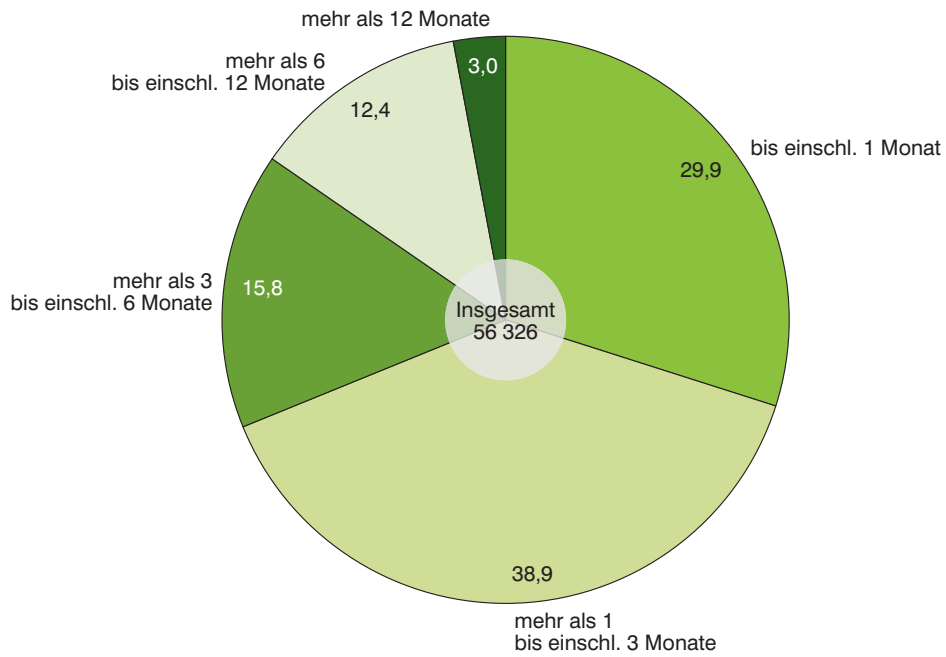


Arbeitsgerichte in Bayern 2012

Urteilsverfahren nach Art der Erledigung in Prozent

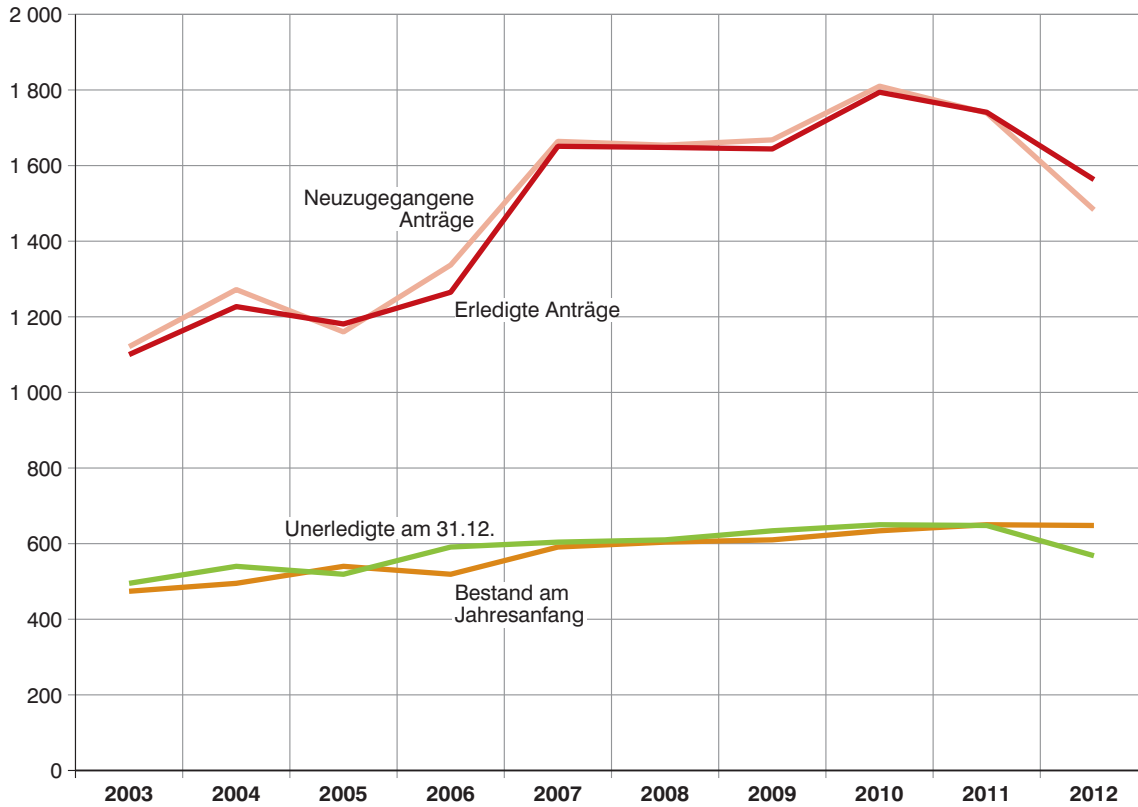


Urteilsverfahren nach Dauer der Anhängigkeit in Prozent



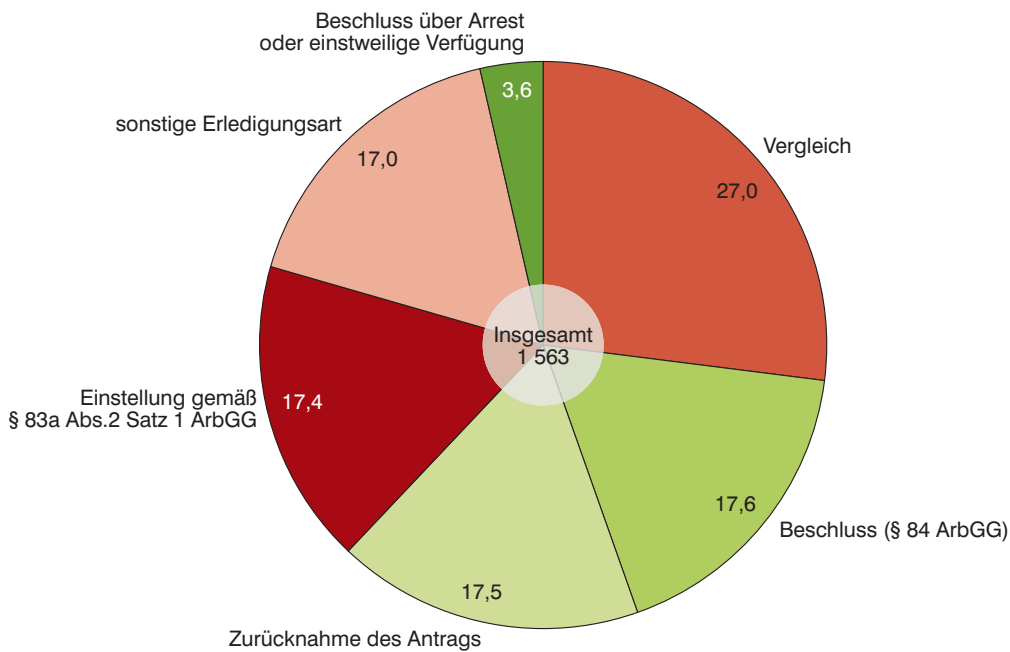
Arbeitsgerichte in Bayern

Geschäftsentwicklung der Beschlussverfahren seit 2003



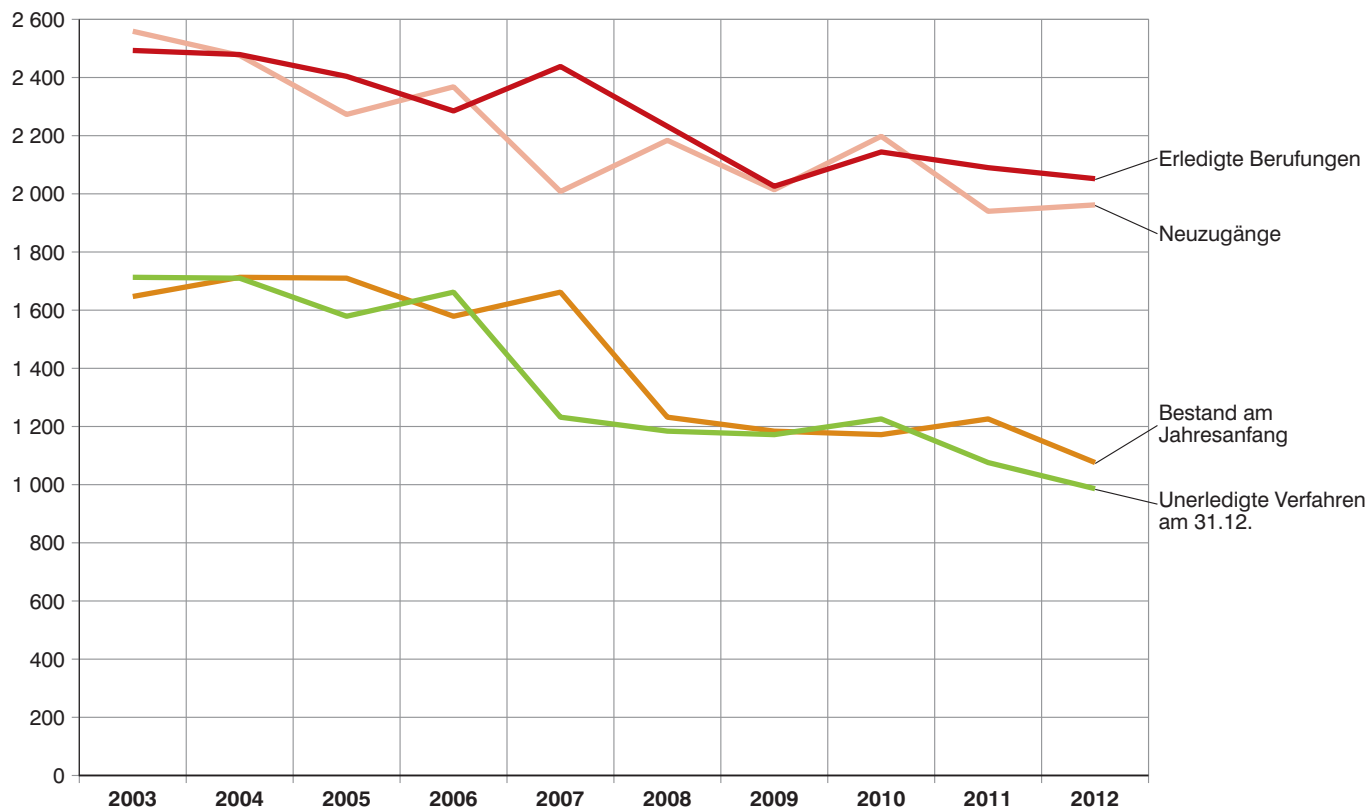
Beschlussverfahren nach Art der Erledigung 2012

in Prozent

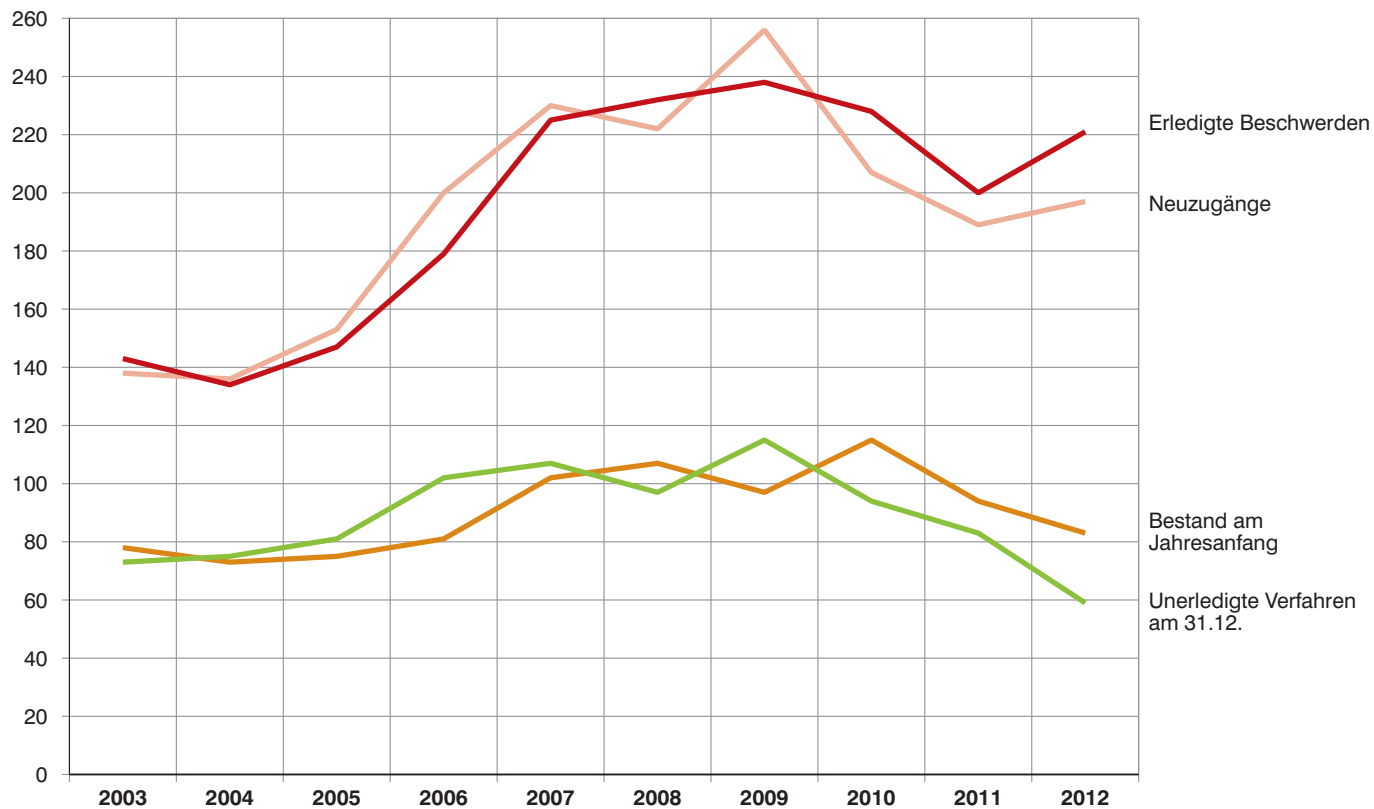


Landesarbeitsgerichte in Bayern seit 2003

Geschäftsentwicklung der Berufungsverfahren

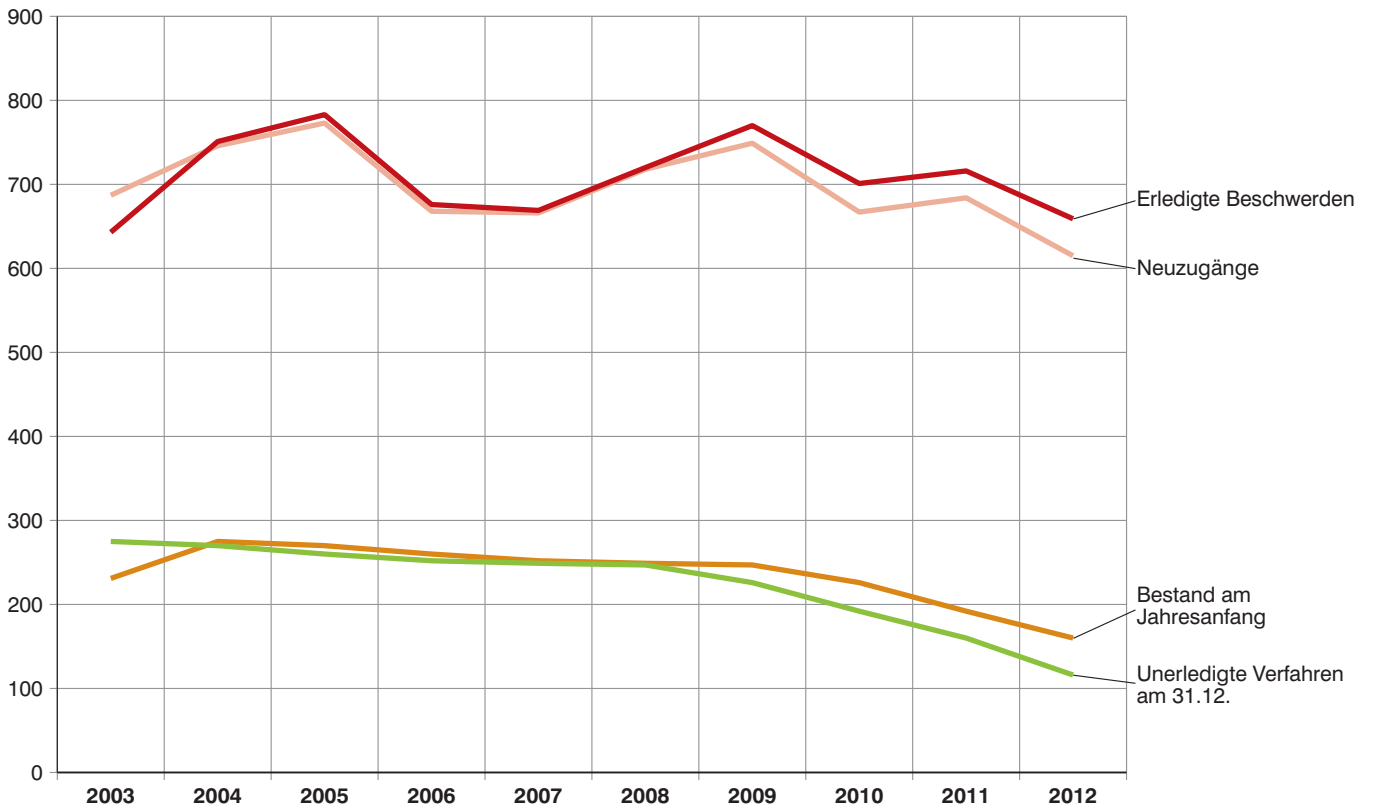


Geschäftsentwicklung der Beschwerden in Beschluss-sachen nach §§ 87, 98 Abs. 2 ArbGG

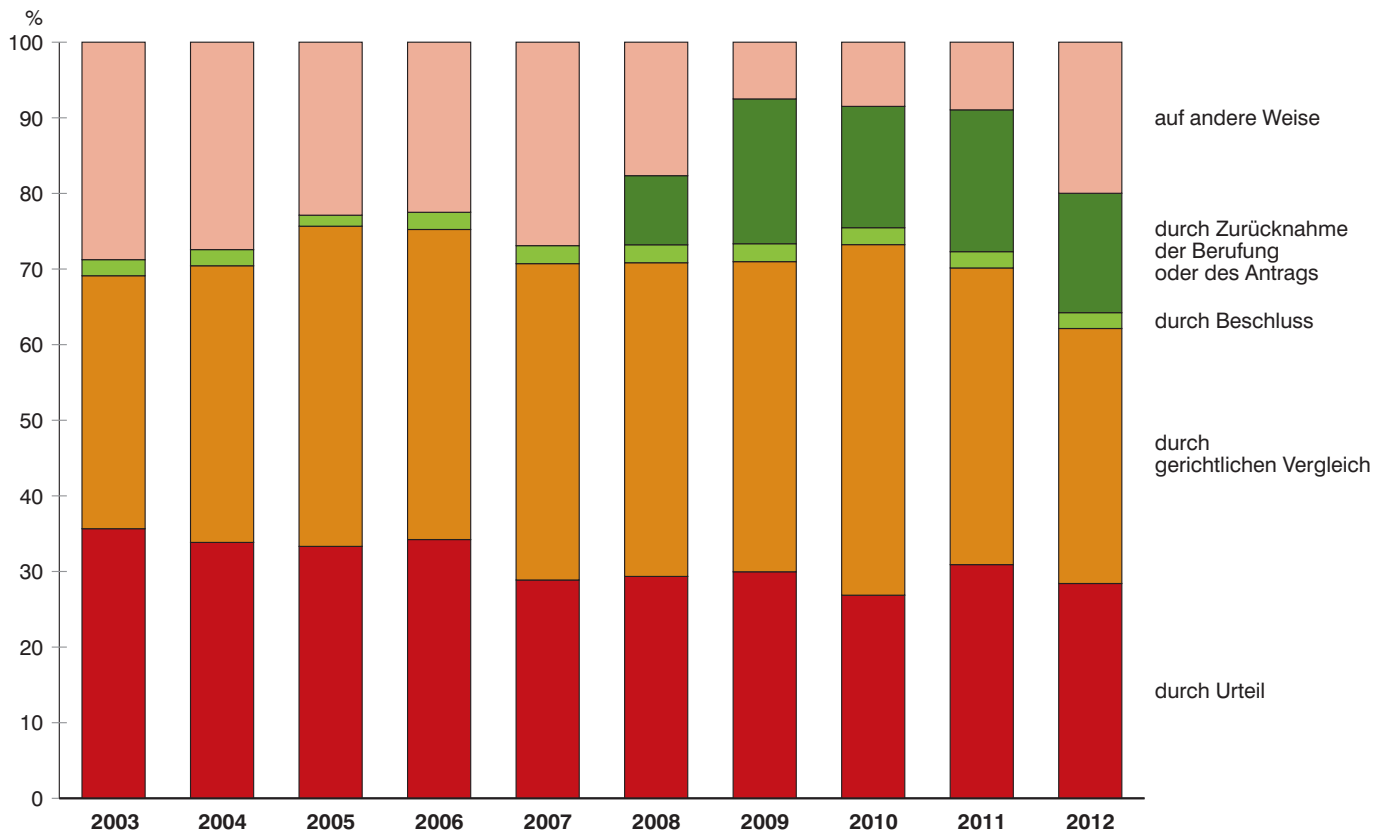


Landesarbeitsgerichte in Bayern seit 2003

Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren nach §§ 78, 83 Abs. 5 ArbGG

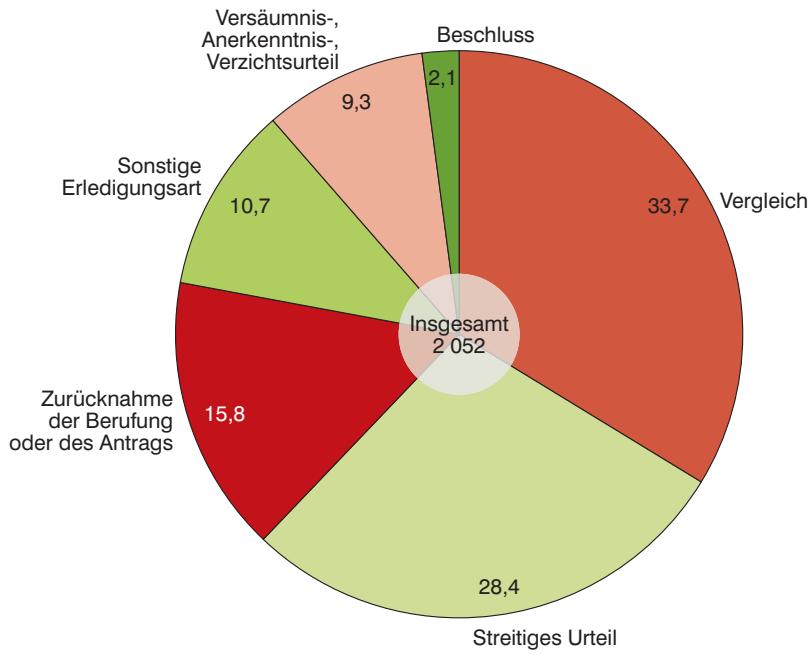


Die Berufungen wurden erledigt ...

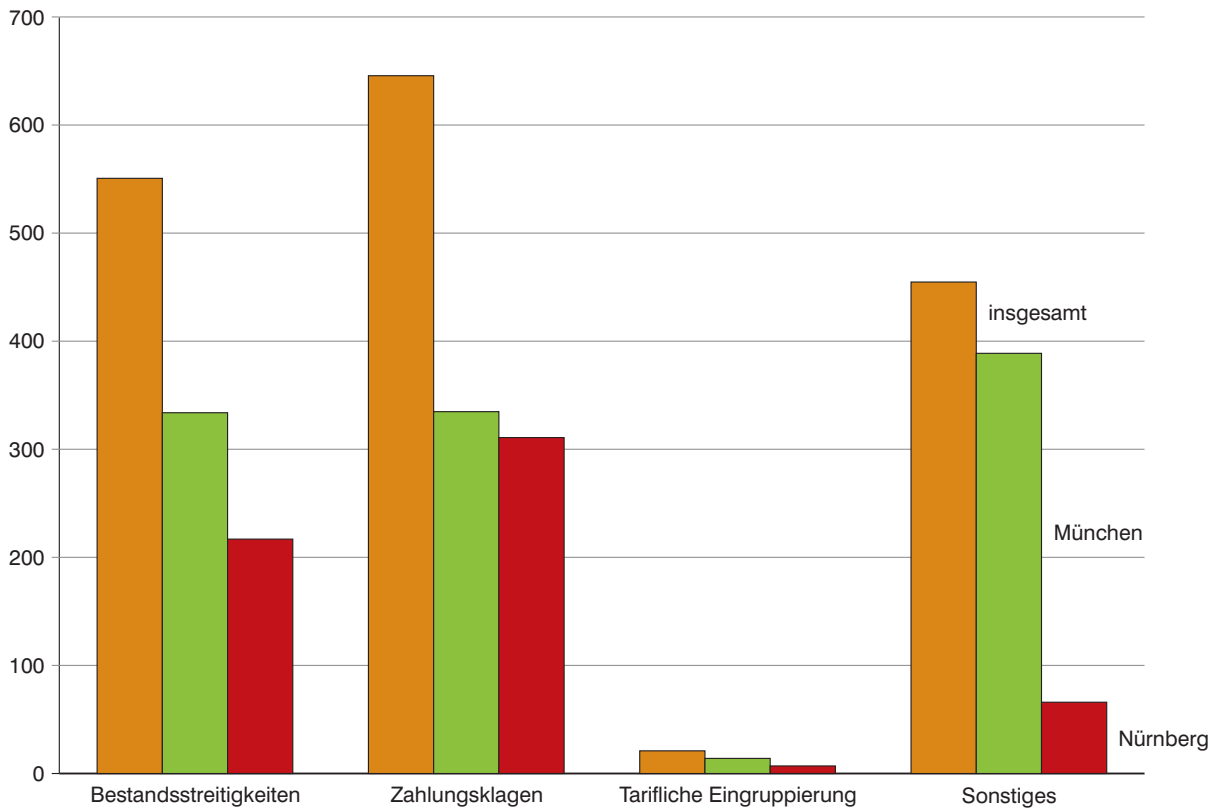


Landesarbeitsgerichte in Bayern 2012

Berufungsverfahren nach Art der Erledigung in Prozent



Berufungsverfahren mit nur einem Verfahrensgegenstand Insgesamt 1 673



Übersicht 1									
Urteilsverfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern seit 2003									
Geschäftsentwicklung und erledigte Klagen									
Jahr	Urteilsverfahren								
	Am Jahresanfang unerledigte Klagen	Neuzugegangene ¹⁾	insgesamt ¹⁾	Erledigte Klagen				erledigt auf andere Weise	Am Jahresende unerledigte Klagen
				erledigt durch					
	streitiges	sonstiges		gerichtlichen Vergleich					
Klagen		Urteil							
2003	30 513	87 492	86 721	4 063	7 011	42 871	32 776	31 284	
2004	31 284	79 993	83 289	4 262	6 977	42 077	29 973	27 988	
2005	27 988	74 508	78 400	3 981	5 971	42 783	25 665	24 096	
2006	24 096	69 004	70 295	3 780	5 870	37 952	22 693	22 805	
2007	22 805	64 674	69 128	3 535	5 192	37 179	23 222	18 351	
2008	18 351	. ²⁾	. ²⁾	. ²⁾	. ²⁾	. ²⁾	. ²⁾	18 668	
2009	18 668	69 859	67 926	3 526	4 416	42 301	17 683	20 601	
2010	20 601	58 450	61 870	3 612	4 440	37 147	16 671	17 181	
2011	17 181	55 543	56 337	3 069	3 751	34 325	15 192	16 387	
2012	16 387	56 053	56 326	3 094	3 527	35 270	14 435	16 114	

1) Ab dem Berichtsjahr 2009 gilt der Zusatz "nach Abzug der Abgaben innerhalb des Gerichts". - 2) Bedingt durch eine Umstellung der Erhebung auf eine andere maschinelle monatliche Aufbereitung im laufenden Berichtsjahr 2008 können keine verlässlichen Zahlen geliefert werden.

Übersicht 2											
Urteilsverfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern seit 2003											
erledigte Klagen nach Streitgegenständen											
Jahr	Erledigte Klagen	dar. mit mehreren Streitgegenständen ¹⁾	Erledigte mit einem Streitgegenstand	davon							
				Arbeitsentgelt ²⁾ neu Zahlungsklagen	Urlaub, Urlaubsentgelt	Bestandsstreitigkeiten (§ 61 a ArbGG)		Zeugniserteilung und-berichtigung	Schadensersatz	tarifliche Einstufung	Sons-tige
						insgesamt ³⁾	darunter Kündigungen				
2003	86 721	15 331	106 156	28 667	2 994	50 556	45 674	3 998	632	165	19 144
2004	83 289	15 085	102 552	28 801	3 027	46 765	42 349	4 229	699	164	18 867
2005	78 400	14 513	96 920	26 574	2 606	44 810	40 331	4 231	600	173	17 926
2006	70 295	13 155	87 279	26 230	2 810	36 184	32 720	4 198	519	189	17 149
2007	69 128	12 770	86 221	26 562	2 987	34 583	31 158	4 371	575	229	16 914
2008 s)	68 527	12 237	71 222	22 282	.	32 903	30 654	.	.	214	11 857
2009	67 926	11 704	56 222	18 001	x	31 223	30 150	x	x	199	6 799
2010	61 870	12 627	49 243	17 790	x	25 078	24 255	x	x	130	6 245
2011	56 337	12 241	44 096	17 443	x	20 671	19 914	x	x	106	5 876
2012	56 326	12 185	44 141	16 896	x	21 765	20 938	x	x	62	5 418

1) Objektive Klagehäufung nach § 260 ZPO. - 2) Rechtsstreitigkeiten aus Lohn, Gehalt, Lehrlingsvergütung, Gratifikation, Trennungschädigung und dgl. - 3) Bestandsstreitigkeiten allein oder in Verbindung mit anderen Ansprüchen oder Gründen. - s) Geschätztes Ergebnis, Mittelwert aus den Jahren 2007 und 2009.

Übersicht 3

Beschlussverfahren und sonstige Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern seit 2003

Geschäftsentwicklung der Beschlussverfahren; eingegangene sonstige Verfahren

Jahr	Beschlussverfahren				Eingegangene sonstige Verfahren	
	Am Jahresanfang unerledigte	Neuzugegangene ¹⁾	Erledigte ¹⁾	Am Jahresende unerledigte	Arreste und einstweilige Verfügungen	Mahnverfahren
2003	474	1 121	1 100	495	1 455	4 505
2004	495	1 272	1 227	540	1 187	4 118
2005	540	1 160	1 181	519	704	2 617
2006	519	1 337	1 265	591	998	2 955
2007	591	1 664	1 651	604	913	2 430
2008	604	. ²⁾	. ²⁾	. ²⁾	x	. ²⁾
2009	610	1 668	1 644	634	x	2 045
2010	634	1 810	1 794	650	x	2 037
2011	650	1 739	1 741	648	x	1 950
2012	648	1 483	1 563	568	x	1 942

1) Ab dem Berichtsjahr 2009 gilt der Zusatz "nach Abzug der Abgaben innerhalb des Gerichts". - 2) Bedingt durch eine Umstellung der Erhebung auf eine andere maschinelle monatliche Aufbereitung im laufenden Berichtsjahr 2008 können keine verlässlichen Zahlen geliefert werden.

Übersicht 4

Berufungsverfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern seit 2003

Geschäftsentwicklung und nach Art der Erledigung

Jahr	Klagen									
	Am Jahresanfang unerledigte	Neuzugegangene 1)	Erledigte Berufungen						erledigt auf andere Weise	Am Jahresende unerledigte
			insgesamt 1)	erledigt durch						
				Urteil	gerichtlichen Vergleich	Beschluss (§ 519b ZPO)	Zurücknahme der Berufung oder des Antrags			
2003	1 647	2 559	2 493	889	834	53	.	717	1 713	
2004	1 713	2 476	2 479	839	907	53	.	680	1 710	
2005	1 710	2 273	2 404	801	1 018	35	.	550	1 579	
2006	1 579	2 368	2 285	782	937	52	.	514	1 662	
2007	1 662	2 008	2 438	704	1 020	58	.	656	1 232	
2008	1 232	. ²⁾	. ²⁾	. ²⁾	. ²⁾	. ²⁾	. ²⁾	. ²⁾	1 184	
2009	1 184	2 014	2 026	607	831	48	388	152	1 172	
2010	1 172	2 198	2 144	576	994	48	344	182	1 226	
2011	1 226	1 940	2 090	646	820	45	392	187	1 076	
2012	1 076	1 962	2 052	583	692	43	324	410	986	

Übersicht 5

Beschwerdeverfahren und Beschwerden in Beschluss­sachen bei den

Landesarbeitsgerichten in Bayern seit 2003

Geschäftsentwicklung

Jahr	Beschwerden in Beschluss­sachen nach §§ 87, 98 Abs.2 ArbGG				Beschwerdeverfahren nach §§ 78, 83 Abs. 5 ArbGG				
	Am Jahresanfang unerledigte	Neuzugegangene 1)	Erledigte 1)		Am Jahresende unerledigte	Am Jahresanfang unerledigte	Neuzugegangene 1)	Erledigte 1)	Am Jahresende unerledigte
			insgesamt	dar. durch Beschluss					
2003	78	138	143	59	73	231	687	643	275
2004	73	136	134	59	75	275	746	751	270
2005	75	153	147	66	81	270	773	783	260
2006	81	200	179	76	102	260	668	676	252
2007	102	230	225	88	107	252	666	669	249
2008	107	. ²⁾	. ²⁾	. ²⁾	97	249	. ²⁾	. ²⁾	247
2009	97	256	238	94	115	247	749	770	226
2010	115	207	228	86	94	226	667	701	192
2011	94	189	200	70	83	192	684	716	160
2012	83	197	221	89	59	160	615	659	116

1) Ab dem Berichtsjahr 2009 gilt der Zusatz "nach Abzug der Abgaben innerhalb des Gerichts". - 2) Bedingt durch eine Umstellung der Erhebung auf eine andere maschinelle monatliche Aufbereitung im laufenden Berichtsjahr 2008 können keine verlässlichen Zahlen geliefert werden.

Tabellenteil

1. Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern 2012

1.1 Geschäftsentwicklung der Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

1.1.1 Geschäftsentwicklung mit Vergleich zum Vorjahr

Lfd. Nr.	Stand der Erledigung	2011	2012	Veränderung zum Vorjahr	
		Anzahl		Anzahl	%
1	Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	17 181	16 387	- 794	- 4,6
2	Neuzugänge 1) 2)	55 543	56 053	510	0,9
3	Erledigte Verfahren 2)	56 337	56 326	- 11	- 0,0
4	Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	16 387	16 114	- 273	- 1,7

1.1.2 Geschäftsentwicklung nach Arbeitsgerichten

Kennzahl	Arbeitsgericht	Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	Neuzugänge ^{1) 2)}	Erledigte Verfahren ²⁾	Unerledigte Verfahren am Jahresende
7100	Augsburg	1 152	4 496	4 580	1 068
7200	Kempten	590	2 904	2 801	693
7300	München	5 757	18 332	17 949	6 140
7400	Passau	465	2 372	2 395	442
7500	Regensburg	1 304	4 592	4 760	1 136
7600	Rosenheim	794	2 507	2 437	864
	Landesarbeitsgerichtsbezirk München	10 062	35 203	34 922	10 343
8100	Bamberg	1 135	2 577	2 770	942
8200	Bayreuth	692	2 477	2 486	683
8300	Nürnberg	2 667	7 758	8 011	2 414
8400	Weiden	513	2 491	2 571	433
8500	Würzburg	1 318	5 547	5 566	1 299
	Landesarbeitsgerichtsbezirk Nürnberg	6 325	20 850	21 404	5 771
	Bayern insgesamt	16 387	56 053	56 326	16 114

1) Einschließlich Bestandsbereinigung innerhalb des Berichtsjahres. - 2) Ohne Abgaben innerhalb des Gerichts.

1 Verfahren vor den Arbeits
1.2 Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von
1.2.1 Art des Verfahrens,

Verfahren	ins- gesamt	Landesarbeitsgerichts			
		zusammen	Arbeitsgerichte		
			Augsburg	Kempten	München
Erledigte Verfahren insgesamt	56 326	34 922	4 580	2 801	17 949
A. Art des Verfahrens und Gegenstand					
a) nach der Art					
davon Klageverfahren	55 723	34 510	4 547	2 780	17 678
Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	596	406	33	21	268
Anträge auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe	7	6	-	-	3
b) nach dem Gegenstand					
Verfahren mit 1 Verfahrensgegenstand	44 141	26 942	3 498	2 406	13 630
davon Bestandsstreitigkeiten	21 765	13 738	1 857	1 043	7 460
darunter Kündigungen	20 938	13 161	1 755	994	7 229
Zahlungsklagen	16 896	9 913	1 302	978	4 368
Tarifliche Eingruppierung	62	39	7	1	21
Sonstiges	5 418	3 252	332	384	1 781
Verfahren mit mehreren Verfahrensgegenständen	12 185	7 980	1 082	395	4 319
davon Bestandsstreitigkeit und Zahlungsklage	2 980	1 948	305	82	971
Bestandsstreitigkeit und Sonstiges	3 037	1 822	201	93	1 033
Bestandsstreitigkeit, Zahlungsklage und Sonstiges	1 647	1 130	122	39	668
Zahlungsklage und Sonstiges	4 362	2 981	446	178	1 583
Sonstige Verfahren mit mehreren Gegenständen	159	99	8	3	64
Zahl der Verfahrensgegenstände insgesamt	70 181	44 049	5 784	3 235	22 951
B. Art der Erledigung					
davon Streitiges Urteil (einschl. Vorbehaltsurteil)	3 094	1 858	232	89	1 193
Vergleich	35 270	22 230	2 980	1 759	11 571
Versäumnis-,Anerkenntnis-, Verzichtsurteil	3 527	2 135	297	187	964
Beschluss über Arrest oder einstweilige Verfügung	38	23	3	1	13
Beschluss gemäß § 91a ZPO	7	3	-	1	-
Zurücknahme der Klage oder des Antrags	8 155	4 854	586	445	2 270
Sonstige Erledigungsart	6 235	3 819	482	319	1 938

gerichten in Bayern 2012
einstweiligem Rechtsschutz nach Gerichten und Landesarbeitsgerichtsbezirken
 Art der Erledigung

bezirk München			Landesarbeitsgerichtsbezirk Nürnberg					
Arbeitsgerichte			zusammen	Arbeitsgerichte				
Passau	Regens- burg	Rosenheim		Bamberg	Bayreuth	Nürnberg	Weiden	Würzburg
2 395	4 760	2 437	21 404	2 770	2 486	8 011	2 571	5 566
2 375	4 718	2 412	21 213	2 738	2 453	7 939	2 561	5 522
20	41	23	190	32	33	71	10	44
-	1	2	1	-	-	1	-	-
1 845	3 881	1 682	17 199	2 345	1 835	6 424	2 129	4 466
782	1 745	851	8 027	1 129	562	3 128	949	2 259
740	1 634	809	7 777	1 089	528	3 118	915	2 127
879	1 739	647	6 983	862	894	2 551	955	1 721
4	4	2	23	2	2	7	7	5
180	393	182	2 166	352	377	738	218	481
550	879	755	4 205	425	651	1 587	442	1 100
184	267	139	1 032	107	39	496	135	255
126	195	174	1 215	86	410	326	78	315
68	113	120	517	53	92	170	66	136
168	292	314	1 381	175	106	574	141	385
4	12	8	60	4	4	21	22	9
3 014	5 752	3 313	26 132	3 249	3 229	9 768	3 083	6 803
110	121	113	1 236	229	96	491	80	340
1 456	2 892	1 572	13 040	1 611	1 298	5 138	1 540	3 453
210	330	147	1 392	224	202	448	170	348
1	4	1	15	4	7	2	-	2
-	2	-	4	-	1	2	1	-
377	854	322	3 301	484	415	1 079	514	809
241	557	282	2 416	218	467	851	266	614

1 Verfahren vor den Arbeits
1.2 Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von
1.2.2 Vertretung durch Bevollmächtigte,

Verfahrensdauer	Bayern ins- gesamt	ArbG- bezirk München	davon entfielen auf		
			Augsburg	Kempten	München
Erledigte Verfahren insgesamt	56 326	34 922	4 580	2 801	17 949
Vertretung durch Bevollmächtigte					
dav. nur der Kläger, Antragsteller	13 127	8 374	1 208	506	4 603
nur der Beklagte, Antragsgegner	8 680	5 173	583	531	2 314
beide Parteien	23 659	14 406	1 979	926	8 199
keine Partei	10 860	6 969	810	838	2 833
Von den Bevollmächtigten insgesamt	69 125	42 359	5 749	2 889	23 315
waren Rechtsanwälte					
des Klägers, Antragstellers	36 740	22 757	3 185	1 428	12 795
des Beklagten, Antragsgegners	30 117	18 401	2 335	1 324	9 974
sonstige Bevollmächtigte					
des Klägers, Antragstellers	46	23	2	4	7
des Beklagten, Antragsgegners	2 222	1 178	227	133	539
Die Verfahren wurden eingereicht von					
Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschlüsse von Gewerkschaften	56 181	34 813	4 578	2 795	17 882
Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden	142	107	1	6	67
Land (§25 HAG und §14 MindArbG)	3	2	1	-	-
Anzahl der Prozesskostenhilfe- entscheidungen	8 476	4 823	786	351	2 362
dav. Bewilligung/Beordnung nach § 11a ArbGG	8 051	4 516	761	337	2 141
- nur dem Kläger/Antragsteller	7 727	4 348	734	325	2 059
dar. mit Ratenzahlung	816	477	68	26	254
- nur dem Beklagten/Antragsgegner	178	84	7	6	52
dar. mit Ratenzahlung	18	10	-	1	8
- beiden Parteien	73	42	10	3	15
dar. mit Ratenzahlung	25	17	7	2	3
Abgelehnt	425	307	25	14	221
- nur dem Kläger/Antragsteller	361	269	24	14	192
- nur dem Beklagten/Antragsgegner	56	30	1	-	25
- beiden Parteien	4	4	-	-	2

gerichten in Bayern 2012

einstweiligem Rechtsschutz nach Gerichten und Landesarbeitsgerichtsbezirken

Antragsteller, Prozesskostenhilfeentscheidungen

das Arbeitsgericht			ArbG- bezirk Nürnberg	davon entfielen auf das Arbeitsgericht				
Passau	Regens- burg	Rosen- heim		Bamberg	Bayreuth	Nürnberg	Weiden	Würzburg
2 395	4 760	2 437	21 404	2 770	2 486	8 011	2 571	5 566
479	943	635	4 753	521	432	1 934	568	1 298
410	1 018	317	3 507	560	475	1 136	530	806
830	1 611	861	9 253	1 187	926	3 771	928	2 441
676	1 188	624	3 891	502	653	1 170	545	1 021
2 549	5 183	2 674	26 766	3 455	2 759	10 612	2 954	6 986
1 302	2 551	1 496	13 983	1 703	1 355	5 702	1 492	3 731
1 174	2 431	1 163	11 716	1 500	1 318	4 606	1 293	2 999
7	3	-	23	5	3	3	4	8
66	198	15	1 044	247	83	301	165	248
2 384	4 751	2 423	21 368	2 767	2 478	7 997	2 570	5 556
11	8	14	35	3	7	14	1	10
-	1	-	1	-	1	-	-	-
283	651	390	3 653	410	383	1 600	423	837
275	629	373	3 535	390	363	1 558	411	813
263	608	359	3 379	378	343	1 503	391	764
32	50	47	339	32	41	136	38	92
4	7	8	94	4	14	31	10	35
-	1	-	8	1	-	4	2	1
4	7	3	31	4	3	12	5	7
1	2	2	8	2	1	2	-	3
8	22	17	118	20	20	42	12	24
5	18	16	92	16	16	33	7	20
1	2	1	26	4	4	9	5	4
1	1	-	-	-	-	-	-	-

1 Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern 2012

1.2 Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Landesarbeitsgerichtsbezirken

1.2.3 Dauer der Anhängigkeit

Verfahrensdauer	Bayern insgesamt	davon entfielen auf den Landesarbeitsgerichtsbezirk	
		München	Nürnberg
Verfahren insgesamt	56 326	34 922	21 404
bis einschl. 1 Monate	16 849	10 888	5 961
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	21 927	13 582	8 345
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	8 883	5 216	3 667
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	7 001	4 181	2 820
mehr als 12 Monate	1 666	1 055	611
Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten	3,1	3,0	3,2
dav. streitige Urteile insgesamt 1)	3 094	1 858	1 236
bis einschl. 1 Monate	144	96	48
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	157	97	60
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	933	572	361
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	1 431	842	589
mehr als 12 Monate	429	251	178
Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten	8,1	7,9	8,2

Dauer der beendeten Verfahren in Prozent

Verfahren insgesamt	100	100	100
bis einschl. 1 Monate	29,9	31,2	27,8
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	38,9	38,9	39,0
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	15,8	14,9	17,1
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	12,4	12,0	13,2
mehr als 12 Monate	3,0	3,0	2,9
dav. streitige Urteile insgesamt 1)	100	100	100
bis einschl. 1 Monate	4,7	5,2	3,9
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	5,1	5,2	4,9
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	30,2	30,8	29,2
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	46,3	45,3	47,7
mehr als 12 Monate	13,9	13,5	14,4

1) Einschließlich Vorbehaltsurteil.

1. Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern 2012

1.3 Geschäftsentwicklung der Beschlussverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

1.3.1 Geschäftsentwicklung mit Vergleich zum Vorjahr

Lfd. Nr.	Stand der Erledigung	2011	2012	Veränderung zum Vorjahr	
		Anzahl		Anzahl	%
1	Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	650	648	- 2	- 0,3
2	Neuzugänge 1) 2)	1 739	1 483	- 256	- 14,7
3	Erledigte Verfahren 2)	1 741	1 563	- 178	- 10,2
4	Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	648	568	- 80	- 12,3

1.3.2 Geschäftsentwicklung nach Arbeitsgerichten

Kennzahl	Arbeitsgericht	Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	Neuzugänge ^{1) 2)}	Erledigte Verfahren ²⁾	Unerledigte Verfahren am Jahresende
7100	Augsburg	43	112	124	31
7200	Kempten	16	89	85	20
7300	München	308	624	646	286
7400	Passau	4	25	22	7
7500	Regensburg	18	58	62	14
7600	Rosenheim	31	76	77	30
	Landesarbeitsgerichtsbezirk München	420	984	1 016	388
8100	Bamberg	24	47	48	23
8200	Bayreuth	34	28	55	7
8300	Nürnberg	113	231	259	85
8400	Weiden	11	44	45	10
8500	Würzburg	46	149	140	55
	Landesarbeitsgerichtsbezirk Nürnberg	228	499	547	180
	Bayern insgesamt	648	1 483	1 563	568

1) Einschließlich Bestandsbereinigung innerhalb des Berichtsjahres. - 2) Ohne Abgaben innerhalb des Gerichts.

1 Verfahren vor den Arbeits
1.4 Beschlussverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von
1.4.1 Art des Verfahrens, Art der Erledigung,

Verfahrensart, Erledigungsart	Bayern ins- gesamt	Landesarbeitsgerichts			
		zusammen	Arbeitsgerichte		
			Augsburg	Kempten	München
Erledigte Verfahren insgesamt	1 563	1 016	124	85	646
A. Art des Verfahrens und Gegenstand					
davon Klageverfahren	1 428	920	110	80	590
Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	134	95	14	5	56
Anträge auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe	1	1	-	-	-
B. Art der Erledigung					
davon Beschluss (§ 84 ArbGG)	275	180	12	11	138
Vergleich	422	303	52	40	154
Einstellung gemäß § 83a Abs.2 Satz 1 ArbGG	272	162	10	13	113
Beschluss über Arrest oder einstweilige Verfügung	56	37	3	2	27
Zurücknahme des Antrags	273	166	24	16	94
sonstige Erledigungsart	265	168	23	3	120
C. Antragsteller					
Die Verfahren wurden eingereicht durch					
davon Betriebsräte, Wahlvorstände, sonstige Arbeitnehmer- vertreter	1 412	937	123	83	581
Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände	151	79	1	2	65
Oberste Arbeitsbehörden	-	-	-	-	-
D. Zahl der Beteiligten					
davon mit 2 Beteiligten	1 255	790	99	80	491
mit mehr als 2 bis 5 Beteiligten	274	207	21	5	142
mit mehr als 5 bis 10 Beteiligten	27	15	4	-	10
mit mehr als 10 bis 20 Beteiligten	7	4	-	-	3
mit mehr als 20 bis 50 Beteiligten	-	-	-	-	-
mit mehr als 50 Beteiligten	-	-	-	-	-
Zahl der Beteiligten insgesamt	3 687	2 407	293	176	1 549

gerichten in Bayern 2012

einstweiligem Rechtsschutz nach Gerichten und Landesarbeitsgerichtsbezirken

Antragsteller, Anzahl der Beteiligten

bezirk München			Landesarbeitsgerichtsbezirk Nürnberg					
Arbeitsgerichte			zusammen	Arbeitsgerichte				
Passau	Regens- burg	Rosenheim		Bamberg	Bayreuth	Nürnberg	Weiden	Würzburg
22	62	77	547	48	55	259	45	140
21	52	67	508	43	50	245	41	129
1	9	10	39	5	5	14	4	11
-	1	-	-	-	-	-	-	-
4	7	8	95	8	9	38	4	36
7	26	24	119	10	18	42	16	33
2	3	21	110	16	3	52	6	33
1	2	2	19	2	3	5	1	8
7	12	13	107	6	4	80	11	6
1	12	9	97	6	18	42	7	24
22	60	68	475	43	27	225	45	135
-	2	9	72	5	28	34	-	5
-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	50	57	465	39	52	212	39	123
8	11	20	67	7	3	38	5	14
-	1	-	12	2	-	6	1	3
1	-	-	3	-	-	3	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
71	143	175	1 280	113	114	639	99	315

1. Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern 2012

1.4 Beschlussverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Landesarbeitsgerichtsbezirken

1.4.2 Dauer der Anhängigkeit

Verfahrensdauer	Bayern insgesamt	davon entfielen auf den Landesarbeitsgerichtsbezirk	
		München	Nürnberg
Beschlussverfahren insgesamt	1 563	1 016	547
bis einschl. 1 Monate	411	258	153
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	403	269	134
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	353	216	137
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	329	231	98
mehr als 12 Monate	67	42	25
Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten	4,0	4,1	3,9
darunter			
durch Beschluss gemäß § 84 ArbGG	275	180	95
bis einschl. 1 Monate	41	22	19
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	23	16	7
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	84	46	38
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	106	83	23
mehr als 12 Monate	21	13	8
Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten	6,0	6,3	5,3

Dauer der beendeten Verfahren in Prozent

Beschlussverfahren insgesamt	100	100	100
bis einschl. 1 Monate	26,3	25,4	28,0
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	25,8	26,5	24,5
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	22,6	21,3	25,0
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	21,0	22,7	17,9
mehr als 12 Monate	4,3	4,1	4,6
darunter			
durch Beschluss gemäß § 84 ArbGG	100	100	100
bis einschl. 1 Monate	14,9	12,2	20,0
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	8,4	8,9	7,4
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	30,5	25,6	40,0
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	38,5	46,1	24,2
mehr als 12 Monate	7,6	7,2	8,4

2. Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern 2012

2.1 Geschäftsentwicklung der Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Landesarbeitsgerichten mit Vergleich zum Vorjahr

Stand der Erledigung	2011	2012	Veränderung zum Vorjahr	
	Anzahl		Anzahl	%
Landesarbeitsgericht München				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	592	568	- 24	- 4,1
Neuzugänge 1) 2)	1 197	1 205	8	0,7
Erledigte Verfahren 2)	1 221	1 286	65	5,3
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	568	487	- 81	- 14,3
Landesarbeitsgericht Nürnberg				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	634	508	- 126	- 19,9
Neuzugänge 1) 2)	743	757	14	1,9
Erledigte Verfahren 2)	869	766	- 103	- 11,9
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	508	499	- 9	- 1,8
Landesarbeitsgerichte in Bayern insgesamt				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	1 226	1 076	- 150	- 12,2
Neuzugänge 1) 2)	1 940	1 962	22	1,1
Erledigte Verfahren 2)	2 090	2 052	- 38	- 1,8
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	1 076	986	- 90	- 8,4

1) Einschließlich Bestandsbereinigung innerhalb des Berichtsjahres. - 2) Ohne Abgaben innerhalb des Gerichts.

2. Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern 2012

2.2 Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

2.2.1 Art des Verfahrens und Gegenstand, Art der Erledigung, Vertretung durch Bevollmächtigte

Verfahren	Bayern ins- gesamt	Landesarbeitsgerichte	
		München	Nürnberg
Erledigte Verfahren insgesamt	2 052	1 286	766
A. Art des Verfahrens und Gegenstand			
a) nach der Art			
dav. Berufung gegen Urteile in Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	29	22	7
Berufungsverfahren (ohne Nr. 7)	2 007	1 257	750
Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	8	3	5
Anträge auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe	8	4	4
b) nach dem Gegenstand			
dav. Verfahren mit 1 Verfahrensgegenstand	1 673	1 072	601
dav. Bestandsstreitigkeiten	551	334	217
darunter Kündigungen	409	251	158
Zahlungsklagen	646	335	311
Tarifliche Eingruppierung	21	14	7
Sonstiges	455	389	66
Verfahren mit mehreren Verfahrensgegenständen	379	214	165
dav. Bestandsstreitigkeit und Zahlungsklage	148	81	67
Bestandsstreitigkeit und Sonstiges	46	25	21
Sonstige Verfahren mit mehreren Gegenständen	185	108	77
Zahl der Verfahrensgegenstände insgesamt	2 483	1 526	957
B. Art der Erledigung			
dav. Streitiges Urteil	583	341	242
Vergleich	692	417	275
Versäumnis-,Anerkenntnis-, Verzichtsurteil	191	186	5
Beschluss gemäß § 91a ZPO	8	5	3
Beschluss gemäß § 522 Abs. 1 ZPO	35	21	14
Zurücknahme der Berufung oder des Antrags	324	168	156
Sonstige Erledigungsart	219	148	71
C. Vertretung durch Bevollmächtigte			
dav. nur der Rechtsmittelführer/Antragsteller	145	90	55
nur der Rechtsmittelgegner/Antragsgegner	146	88	58
beide Parteien	1 658	1 039	619
keine Partei	103	69	34
Von den Bevollmächtigten insgesamt	3 607	2 256	1 351
waren Rechtsanwälte			
dav. des Rechtsmittelführers/Antragstellers	1 766	1 114	652
des Rechtsmittelgegners/Antragsgegners	1 694	1 075	619
sonstige Bevollmächtigte			
dav. des Rechtsmittelführers/Antragstellers	37	15	22
des Rechtsmittelgegners/Antragsgegners	110	52	58

2. Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern 2012

2.2 Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

2.2.2 Rechtsmittelführer/-gegner und Prozesskostenhilfeentscheidungen

Verfahrensdauer	Bayern ins- gesamt	Landesarbeitsgericht	
		München	Nürnberg
Erledigte Verfahren insgesamt	2 052	1 286	766
A. Rechtsmittelführer/-gegner			
Rechtsmittel wurden insgesamt eingelegt	2 036	1 279	757
dav. vom Kläger der 1. Instanz	1 110	648	462
dav. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschluss von Gewerkschaften	1 018	587	431
Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden	92	61	31
Land (§ 25 HAG und § 14 MindArbG)	-	-	-
vom Beklagten der 1. Instanz	926	631	295
dav. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschluss von Gewerkschaften	37	22	15
Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden	889	609	280
Es gab insgesamt Rechtsmittelgegner	2 052	1 286	766
dav. vom Kläger der 1. Instanz	930	634	296
dav. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschluss von Gewerkschaften	892	611	281
Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden	38	23	15
Land (§ 25 HAG und § 14 MindArbG)	-	-	-
vom Beklagten der 1. Instanz	1 122	652	470
dav. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschluss von Gewerkschaften	93	61	32
Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden	1 029	591	438
B. Anzahl der Prozesskostenhilfeentscheidungen	183	112	71
dav. Bewilligung/Beiordnung nach § 11a ArbGG	153	94	59
dav. nur dem Kläger/Antragsteller	125	82	43
dar. mit Ratenzahlung	20	13	7
nur dem Beklagten/Antragsgegner	18	10	8
dar. mit Ratenzahlung	2	1	1
beiden Parteien	5	1	4
dar. mit Ratenzahlung	1	-	1
Abgelehnt	30	18	12
dav. nur dem Kläger/Antragsteller	23	14	9
nur dem Beklagten/Antragsgegner	7	4	3
beiden Parteien	-	-	-
C. Zulässigkeit der Revision			
bei durch streitiges Urteil erledigten Verfahren wurde die Revision zugelassen	114	68	46
D. Beteiligung öffentlicher Dienst			
Erledigte Verfahren unter Beteiligung des öffentlichen Dienstes	167	90	77

2. Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern 2012

2.3 Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren in Beschluss-sachen einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Landesarbeitsgerichten mit Vergleich zum Vorjahr

Stand der Erledigung	2011	2012	Veränderung zum Vorjahr	
	Anzahl		Anzahl	%
Landesarbeitsgericht München				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	51	47	- 4	- 7,8
Neuzugänge 1) 2)	124	141	17	13,7
Erledigte Verfahren 2)	128	149	21	16,4
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	47	39	- 8	- 17,0
Landesarbeitsgericht Nürnberg				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	43	36	- 7	- 16,3
Neuzugänge 1) 2)	65	56	- 9	- 13,8
Erledigte Verfahren 2)	72	72	-	-
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	36	20	- 16	- 44,4
Landesarbeitsgerichte in Bayern insgesamt				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	94	83	- 11	- 11,7
Neuzugänge 1) 2)	189	197	8	4,2
Erledigte Verfahren 2)	200	221	21	10,5
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	83	59	- 24	- 28,9

1) Einschließlich Bestandsbereinigung innerhalb des Berichtsjahres. - 2) Ohne Abgaben innerhalb des Gerichts.

2. Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern 2012

2.4 Beschwerdeverfahren in Beschluss­sachen einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

Art des Verfahrens, Art der Erledigung, Beschwerdeführer, Anzahl der Beteiligten

Verfahren	Bayern ins- gesamt	Landesarbeitsgerichte	
		München	Nürnberg
Erledigte Verfahren insgesamt	221	149	72
A. Art des Verfahrens			
dav. Beschwerden	219	147	72
dav. Beschwerden gegen eine Entscheidung in Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	15	9	6
Beschwerdeverfahren nach §§ 87, 98 Abs. 2 ArbGG	204	138	66
Verfahren über einstweilige Verfügung	2	2	-
Anträge auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe	-	-	-
B. Art der Erledigung			
dav. Beschluss (§ 91 ArbGG)	89	66	23
Vergleich	56	48	8
Einstellung gemäß § 90 Abs.2 i.V.m. § 83a Abs.2 Satz 1 ArbGG	31	14	17
Zurücknahme der Beschwerde	35	16	19
sonstige Erledigungsart	10	5	5
C. Beschwerdeführer			
Die erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5) wurden eingereicht durch			
dav. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Betriebsräte, Wahlvorstände, sonstige Arbeitnehmervertreter	138	98	40
Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände	83	51	32
Oberste Arbeitsbehörden	-	-	-
D. Zahl der Beteiligten			
Von den erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5) waren Verfahren			
dav. mit 2 Beteiligten	148	89	59
mit mehr als 2 bis 5 Beteiligten	61	52	9
mit mehr als 5 bis 10 Beteiligten	8	6	2
mit mehr als 10 bis 20 Beteiligten	4	2	2
mit mehr als 20 bis 50 Beteiligten	-	-	-
mit mehr als 50 Beteiligten	-	-	-
Zahl der Beteiligten insgesamt	611	426	185
E. Zulassung der Beschwerde			
In den durch Beschluss nach § 91 ArbGG erledigten Verfahren wurde die Rechtsbeschwerde zugelassen	10	8	2

2. Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern 2012
2.5 Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren nach §§ 78, 83 Abs.5 ArbGG nach
Landesarbeitsgerichten mit Vergleich zum Vorjahr

Stand der Erledigung	2011	2012	Veränderung zum Vorjahr	
	Anzahl		Anzahl	%
Landesarbeitsgericht München				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	144	88	- 56	- 38,9
Neuzugänge 1) 2)	460	421	- 39	- 8,5
Erledigte Verfahren 2)	516	436	- 80	- 15,5
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	88	73	- 15	- 17,0
Sonstiger Geschäftsanfall				
Kostensachen	5	5	-	-
Sonstige Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Verfahrens	20	27	7	35,0
Landesarbeitsgericht Nürnberg				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	48	72	24	50,0
Neuzugänge 1) 2)	224	194	- 30	- 13,4
Erledigte Verfahren 2)	200	223	23	11,5
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	72	43	- 29	- 40,3
Sonstiger Geschäftsanfall				
Kostensachen	-	-	-	-
Sonstige Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Verfahrens	11	15	4	36,4
Landesarbeitsgerichte in Bayern insgesamt				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	192	160	- 32	- 16,7
Neuzugänge 1) 2)	684	615	- 69	- 10,1
Erledigte Verfahren 2)	716	659	- 57	- 8,0
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	160	116	- 44	- 27,5
Sonstiger Geschäftsanfall				
Kostensachen	5	5	-	-
Sonstige Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Verfahrens	31	42	11	35,5

1) Einschließlich Bestandsbereinigung innerhalb des Berichtsjahres. - 2) Ohne Abgaben innerhalb des Gerichts.

Anhang

Verfahrenserhebung

**Merkmale für Urteilsverfahren vor dem Arbeitsgericht einschließlich der Verfahren
zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz**

		SpaltenNr./ CodeNr.
A. Satzart	8 1	09-10
B. Schlüsselzahl des Gerichts		11-14
C. Schlüsselzahl der Erhebungseinheit		15-19
D. Laufende Nummer des Satzes		20-24
E. Geschäftsnummer (fortlaufende Nummer und Jahr)		001
F. Tag des Eingangs der Sache		002
G. Gegenstand des Verfahrens		
a) Bestandsstreitigkeiten (§ 61a ArbGG)		003
1. Kündigungen		
2. Sonstige Bestandsstreitigkeiten		
b) Zahlungsklagen		004
c) Tarifliche Eingruppierung		005
d) Sonstiges		006
H. Rügeverfahren (§ 78 a ArbGG)		007
1. ja		
2. nein		
J. Abgabe innerhalb des Gerichts		013
<hr/>		
K. Es ging voraus		014
1. Mahnverfahren mit Vollstreckungsbescheid		
2. Mahnverfahren ohne Vollstreckungsbescheid		
3. kein Mahnverfahren		
L. Art des Verfahrens		017
1. Klageverfahren		
2. Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung		
3. Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe für ein Verfahren nach Nr. 1 oder 2		
M. Verfahren unter Beteiligung des öffentlichen Dienstes		018
1. ja		
2. nein		
N. Die Klage oder der Antrag wurde eingereicht durch		019
1. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschlüsse von Gewerkschaften		
2. Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden		
3. Land (§ 25 HAG und § 14 MindArbG)		
4. Gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien*		

	Kläger/ Antragsteller	Beklagter/ Antragsgegner	getrennt nach Kläger,
O. Vertretung			
1. Es waren vertreten durch			
a) Rechtsanwalt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	035 / 039
b) Vertreter von Gewerkschaften oder von Zusammenschlüssen solcher Verbände sowie Vertreter von selbständigen Arbeitnehmervereinigungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	036 / 040
c) Vertreter von Arbeitgebervereinigungen oder von Zusammenschlüssen solcher Verbände	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	037 / 041
2. Es waren nicht durch einen Bevollmächtigten nach O.1 vertreten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	038 / 042

	Kläger/ Antragsteller	Beklagter/ Antragsgegner	getrennt nach Kläger,
P. Prozesskostenhilfe und Beordnung nach § 11a ArbGG			
1. bewilligt			
1.1. mit Ratenzahlung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	043 / 044
1.2. ohne Ratenzahlung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2. abgelehnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3. nicht beantragt/keine Entscheidung ergangen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

	Kläger/ Antragsteller	Beklagter/ Antragsgegner	getrennt nach Kläger,
Q. Das Verfahren wurde erledigt durch			
1. streitiges Urteil (einschließlich Vorbehaltsurteil)		<input type="checkbox"/>	
2. Vergleich		<input type="checkbox"/>	
3. Versäumnis-, Anerkenntnis-, Verzichtsurteil		<input type="checkbox"/>	
4. Beschluss über Arrest oder einstweilige Verfügung		<input type="checkbox"/>	
5. Beschluss gemäß § 91a ZPO		<input type="checkbox"/>	
6. Zurücknahme der Klage		<input type="checkbox"/>	
7. sonstige Erledigungsart		<input type="checkbox"/>	

	Kläger/ Antragsteller	Beklagter/ Antragsgegner	getrennt nach Kläger,
R. Tag der Erledigung der Sache			
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	048

Verfahrenserhebung

**Merkmale für Beschlussverfahren vor dem Arbeitsgericht einschließlich der
Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz**

		SpaltenNr./ CodeNr.
A. Satzart	8 2	09-10
B. Schlüsselzahl des Gerichts		11-14
C. Schlüsselzahl der Erhebungseinheit		15-19
D. Laufende Nummer des Satzes		20-24
E. Geschäftsnummer (fortlaufende Nummer und Jahr)		001
F. Tag des Eingangs der Sache		002
G. Rügeverfahren (§ 78 a ArbGG)		007
1. ja		
2. nein		
H. Abgabe innerhalb des Gerichts		013
J. Art des Verfahrens		017
1. Beschlussverfahren		
2. Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung		
3. Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe für ein Verfahren nach Nr. 1 oder 2		
K. Der Antrag wurde eingereicht durch		019
1. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Betriebsräte, Wahlvorstände, sonstige Arbeitnehmervertreter		
2. Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände		
3. Oberste Arbeitsbehörden		
L. Anzahl der Beteiligten		045
M. Das Verfahren wurde erledigt durch		046
1. Beschluss (§ 84 ArbGG)		
2. Vergleich		
3. Einstellung gemäß § 83a Abs. 2 Satz 1 ArbGG		
4. Beschluss über Arrest oder einstweilige Verfügung		
5. Zurücknahme des Antrags		
6. sonstige Erledigungsart		
N. Tag der Erledigung der Sache		048

Verfahrenserhebung

Merkmale für Berufungsverfahren vor dem Landesarbeitsgericht einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

		SpaltenNr./ CodeNr.
A. Satzart	8 3	09-10
B. Schlüsselzahl des Gerichts		11-14
C. Schlüsselzahl der Erhebungseinheit		15-19
D. Laufende Nummer des Satzes		20-24
E. Geschäftsnummer (fortlaufende Nummer und Jahr)		001
F. Tag des Eingangs der Sache		002
G. Gegenstand des Verfahrens		
a) Bestandsstreitigkeiten (§ 64 Abs. 8 ArbGG)		003
1. Kündigungen		
2. Sonstige Bestandsstreitigkeiten		
b) Zahlungsklagen		004
c) Tarifliche Eingruppierung		005
d) Sonstiges		006
H. Rügeverfahren (§ 78 a ArbGG)		007
1. ja		
2. nein		
J. Abgabe innerhalb des Gerichts		013
<hr style="border: 1px solid black;"/>		
K. Schlüsselzahl des Gerichts der 1. Instanz		015
L. Tag des ersten Eingangs in der 1. Instanz		016
M. Art des Verfahrens		017
1. Berufung gegen ein Urteil in Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung		
2. Berufungsverfahren ohne Nr. 1		
3. Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung		
4. Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe für ein Verfahren nach Nr. 1, 2 oder 3		
N. Verfahren unter Beteiligung des öffentlichen Dienstes		018
1. ja		
2. nein		

		Rechtsmittel- führer	Rechtsmittel- gegner		
O. Es waren Rechtsmittelführer/-gegner	a) Kläger 1. Instanz			020 / 028	
	aa) Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschlüsse von Gewerkschaften			021 / 029	
	bb) Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden			022 / 030	
	cc) Land (§ 25 HAG und § 14 MindArbG)			023 / 031	
	dd) Gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien*				
	b) Beklagter 1. Instanz			024 / 032	
	aa) Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschlüsse von Gewerkschaften			025 / 033	
	bb) Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden			026 / 034	
	cc) Gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien*				
	P. Vertretung / Es waren vertreten durch				
	1. Es waren vertreten durch			035 / 039	
	a) Rechtsanwalt			036 / 040	
b) Vertreter von Gewerkschaften oder von Zusammenschlüssen solcher Verbände	037 / 041				
c) Vertreter von Arbeitgebervereinigungen oder von Zusammenschlüssen solcher Verbände	038 / 042				
2. Es waren nicht durch einen Bevollmächtigten nach P.1 vertreten					
Q. Prozesskostenhilfe					
1. bewilligt			043 / 044		
1.1. mit Ratenzahlung					
1.2. ohne Ratenzahlung					
2. abgelehnt					
3. nicht beantragt/keine Entscheidung ergangen					
R. Das Verfahren wurde erledigt durch					
1. streitiges Urteil					
2. Vergleich					
3. Versäumnis-, Anerkenntnis-, Verzichtsurteil					
4. Beschluss gemäß § 91a ZPO					
5. Beschluss gemäß § 522 Abs. 1 ZPO					
6. Zurücknahme der Berufung					
7. sonstige Erledigungsart					
S. Die Revision wurde (Einzelangabe zu R.1)					
1. zugelassen			047		
2. nicht zugelassen					
T. Tag der Erledigung der Sache					
				048	

Verfahrenserhebung

**Merkmale für Beschwerdeverfahren in Beschluss-sachen vor dem Landesarbeitsgericht
einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz**

		SpaltenNr./ CodeNr.
A. Satzart	8 4	09-10
B. Schlüsselzahl des Gerichts		11-14
C. Schlüsselzahl der Erhebungseinheit		15-19
D. Laufende Nummer des Satzes		20-24
E. Geschäftsnummer (fortlaufende Nummer und Jahr)		001
F. Tag des Eingangs der Sache		002
G. Rügeverfahren (§ 78 a ArbGG)		007
1. ja	<input type="checkbox"/>	
2. nein	<input type="checkbox"/>	
H. Abgabe innerhalb des Gerichts	<input type="checkbox"/>	013
J. Schlüsselzahl des Gerichts der 1. Instanz		015
K. Tag des ersten Eingangs in der 1. Instanz		016
L. Art des Verfahrens		017
1. Beschwerde gegen eine Entscheidung in Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	<input type="checkbox"/>	
2. Beschwerdeverfahren nach §§ 87, 98 Abs. 2 ArbGG ohne Nr. 1.1.	<input type="checkbox"/>	
3. Verfahren über einstweilige Verfügung	<input type="checkbox"/>	
4. Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe für ein Verfahren nach Nr. 1, 2 oder 3	<input type="checkbox"/>	
M. Die Beschwerde wurde eingelegt durch		019
1. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Betriebsräte, Wahlvorstände, sonstige Arbeitnehmervertreter	<input type="checkbox"/>	
2. Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände	<input type="checkbox"/>	
3. Oberste Arbeitsbehörden	<input type="checkbox"/>	
N. Anzahl der Beteiligten		045
O. Das Verfahren wurde erledigt durch		046
1. Beschluss (§ 91 ArbGG)	<input type="checkbox"/>	
2. Vergleich	<input type="checkbox"/>	
3. Einstellung gemäß § 90 Abs. 2 i.V.m. § 83a Abs. 2 Satz 1 ArbGG	<input type="checkbox"/>	
4. Zurücknahme der Beschwerde	<input type="checkbox"/>	
5. sonstige Erledigungsart	<input type="checkbox"/>	
P. Die Rechtsbeschwerde wurde (Einzelangabe zu O.1)		047
1. zugelassen	<input type="checkbox"/>	
2. nicht zugelassen	<input type="checkbox"/>	
Q. Tag der Erledigung der Sache		048

Qualitätsbericht

Statistik in der Arbeitsgerichtsbarkeit Arbeitsgerichtsstatistik (ArbG-Statistik)

Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen am xx/xx/2012

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:
Telefon: +49 (0) 611/ 75-4114; Fax: +49 (0) 611/ 75-8990;
www.destatis.de/kontakt ggf. funktionale Mail-Adresse

© **Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2012**

Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik	Seite 3
<ul style="list-style-type: none"> • Grundgesamtheit: Arbeitsgerichtsbarkeit (ArbG-Statistik) • Rechtsgrundlage: Verwaltungsanordnungen der Länder, BStatG • Statistische Einheiten: Verfahren bei den Arbeitsgerichten • Berichtszeitraum: Kalenderjahr 	
2 Inhalte und Nutzerbedarf	Seite 4
<ul style="list-style-type: none"> • Erhebungsinhalte: Geschäftsanfall an Verfahren vor den Arbeitsgerichten, Strukturmerkmale der erledigten Urteils-, Beschluss-, Berufungs- und Beschwerdeverfahren in Beschlussssachen einschl. der Verfahren zum vorläufigen Rechtsschutz (u.a. Sachgebiet, Erledigungsart, Verfahrensdauer). • Zweck der Statistik: Kapazitätsplanung, Bewertung und Weiterentwicklung des Arbeitsverfahrensrechts. • Hauptnutzer/ -innen der Statistik: Justizverwaltung, Rechtspolitik, Rechtswissenschaft. 	
3 Methodik	Seite 4
<ul style="list-style-type: none"> • Art der Datengewinnung: Sekundärerhebung auf der Basis der Verwaltungsdaten in den Gerichten • Erhebungsinstrumente und Berichtsweg: Statistikdaten werden von den Berichtsstellen aus Verwaltungsdaten angesteuert und dezentral an die Statistischen Ämter der Länder übermittelt. 	
4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit	Seite 5
<ul style="list-style-type: none"> • Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Grundsätzlich wird die Qualität der Ergebnisse über die erledigten Verfahren bei den Arbeitsgerichten als sehr gut eingeschätzt. • Nicht-stichprobenbedingte Fehler: Mögliche Ausfälle oder Fehler in der Datengrundlage für die Statistik werden einerseits durch die parallele Datennutzung für Verwaltungszwecke, andererseits durch umfangreiche Plausibilitätsprüfungen in den Statistischen Ämtern der Länder minimiert. 	
5 Aktualität und Pünktlichkeit	Seite 6
<ul style="list-style-type: none"> • Aktualität endgültiger Ergebnisse: Endgültige Länderergebnisse stehen ab dem 2. Quartal, endgültige Bundesergebnisse in der Regel 10 Monate nach Ende des Berichtsjahres zur Verfügung. 	
6 Vergleichbarkeit	Seite 6
<ul style="list-style-type: none"> • Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit: Die Erhebungsmerkmale und -richtlinien sowie die Aufbereitungsverfahren sind in allen Bundesländern einheitlich. Die Daten sind somit räumlich vergleichbar. • Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben: Mit der Zuständigkeitsübertragung auf die Statistischen Ämter der Länder wurde die ArbG-Statistik, die seit Mitte der 1990er Jahre zunächst in der Arbeitsgerichtsbarkeit selbst durchgeführt wurde, zum Berichtsjahr 2007 neu konzipiert. Eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse in Bund und Ländern zu den Vorjahren ist dabei nur bedingt gegeben. 	
7 Kohärenz	Seite 7
<ul style="list-style-type: none"> • Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken oder Ergebnissen: Entfällt. 	
8 Verbreitung und Kommunikation	Seite 7
<ul style="list-style-type: none"> • Publikationswege, Bezugsadresse: http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Navigation/Publikationen/Fachveroeffentlichungen/Rechtspflege.templateId=renderPrint.psm1_nnn=true • Kontaktinformation: Statistisches Bundesamt, H 205 – Rechtspflegestatistik, Telefon +49(0)611/75-4114, E-Mail: Rechtspflegestatistik@destatis.de 	
9 Sonstige fachstatistische Hinweise	Seite 7
Entfällt	Seite 2

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Arbeitsgerichte der Länder.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Verfahren bei den Arbeitsgerichten; in der Instanz abgeschlossene Urteils-, Beschluss-, Berufungs- und Beschwerdeverfahren einschl. der Verfahren zum vorläufigen Rechtsschutz.

1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland nach Ländern und Arbeitsgerichten.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Kalenderjahr.

1.5 Periodizität

Die ArbG-Statistik wird seit Mitte der 1990er Jahre flächendeckend in Deutschland durchgeführt. Zunächst wurde die Statistik innerhalb der Arbeitsgerichtsbarkeit erstellt. Mit Zuständigkeitsübertragung für die Erhebung auf die Statistischen Ämter der Länder zum Berichtsjahr 2007 wurde die ArbG-Statistik neu konzipiert. Eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse in Bund und Ländern zu den Vorjahren ist dabei nur bedingt gegeben. Die Aufbereitung und Veröffentlichung im Bund erfolgt jährlich. Das Statistische Bundesamt veröffentlicht die Bundesergebnisse seit 2007; zuvor erfolgte die Veröffentlichung von Jahresergebnissen durch das Arbeitsministerium.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Für die ArbG-Statistik gibt es keine Rechtsgrundlage auf EU- und Bundesebene. Die Ein- und Durchführung der ArbG-Statistik basiert auf bundeseinheitlichen Verwaltungsanordnungen der Länder. Das Statistische Bundesamt stellt auf der Grundlage von § 3 Abs. 3 BStatG vom 22.01.1987 (BGBl. I S. 462) die Länderergebnisse aus der ArbG-Statistik zu einem Bundesergebnis zusammen.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Ergebnisse werden in der Regel von den Ländern auf Ebene einzelner Arbeitsgerichte, vom Statistischen Bundesamt auf Länderebene veröffentlicht.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Für Forschungszwecke können bei Zustimmung der jeweiligen Landesjustizverwaltung Wissenschaftlern projektbezogen anonymisierte Einzeldaten zur Verfügung gestellt werden. Die Ergebnisse werden als Verwaltungsdaten betrachtet.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Die für diese Statistik gewonnenen Daten werden für die Verwaltungs- und Controlling Zwecke erhoben und werden daher von den zuständigen Stellen in der Justiz regelmäßig kritisch geprüft. Zudem sind die Daten dieser Statistik in den Ländern automatischen Prüfroutinen unterworfen; die Angaben zu den erledigten Verfahren vor den Arbeitsgerichten werden aufwendig intern plausibilisiert und mit externen Daten abgeglichen. Die Möglichkeit der internen Plausibilisierung ist für die Angaben zum Geschäftsanfall an sonstigen Verfahren vor den Arbeitsgerichten stärker eingeschränkt. Eventuelle Unstimmigkeiten in den Daten werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder bei den Berichtsstellen geklärt.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Bei der ArbG-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung, in der die vollständige Datenerhebung der Berichtsstellen erfolgt. Es müssen daher keine Schätzungen von fehlenden Daten – bzw. Berichtsstellen - vorgenommen werden. Durch die ständige Nutzung der Daten für Controlling Zwecke durch die zuständigen Stellen der Justiz unterliegen die Statistikergebnisse der permanenten Kontrolle der Datenproduzenten.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Für Urteils- und Beschlussverfahren vor den Arbeitsgerichten sowie für Berufungs- und Beschwerdeverfahren in Beschlussachen vor den Landesarbeitsgerichten: Art des Verfahrens, Art der Erledigung, Art und Zahl der Sachgebiete, Inhalt der Entscheidung, Verfahrensdauer, Verfahrensbeteiligte, Zuständigkeit für Entscheidung. Für die sonstigen Verfahren: Art des Verfahrens, Geschäftsanfall.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Die statistische Erhebung wird von den Justizverwaltungen der Länder für die Berichtsstellen angeordnet. Die Erhebungsgrundlage der Statistik bilden sog. Monatsübersichten bzw. Verfahrenserhebungen, welche die Erhebungsmerkmale beinhalten. Gegenstand der Erhebungsgrundlage ist auch die Sachgebietsgliederung der Arbeitsgerichtsstatistik.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die in der Verfahrenserhebung und Monatsübersichten durchgeführten Statistik der Statistischen Ämter der Länder enthält u.a. Merkmale zu Verfahrensdauern, Verfahrensgegenständen, Erledigungsarten, Einleitungsarten, Entscheidungen und Sachgebiete der gerichtlich erledigten Verfahren.

2.2 Nutzerbedarf

Mit den Ergebnissen der ArbG-Statistik sollen Geschäftsanfall und -erledigung bei den Arbeitsgerichten abgebildet werden. Damit liefert die Statistik Informationen einerseits für die Kapazitätsplanung durch die Justizverwaltungen, andererseits für die Bewertung und Weiterentwicklung des sozialrechtlichen Instrumentariums sowie für die Evaluation der Gesetzgebung auf dem Gebiet des Arbeits- und Arbeitsverfahrensrechts. Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen die Organe der Justizverwaltungen sowie die Rechtspolitik auf Länder- und Bundesebene. Weitere Hauptnutzer der Daten sind die justizielle Praxis, die wissenschaftliche Forschung und Lehre sowie – in begrenztem Umfang – die Informationsdienstleister und Medien.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Einbeziehung der Nutzerinnen und Nutzer erfolgt insbesondere durch den Ausschuss Justizstatistik, der den organisatorischen und inhaltlichen Rahmen für die ArbG-Statistik vorgibt und die aktuellen Entwicklungen und Bedürfnisse der Justizverwaltung und Rechtspolitik an die amtliche Statistik transportiert. Im Ausschuss Justizstatistik vertreten sind die Justizministerien der Länder sowie (als Gäste) das Bundesministerium der Justiz, das Statistische Bundesamt sowie die in den einzelnen Justizstatistiken für die Programmierung zuständigen Statistischen Ämter der Länder.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Datenerhebung zur ArbG-Statistik erfolgt für administrative Zwecke, und zwar i.d.R. elektronisch aus den Geschäftsstellenautomationsprogrammen der Arbeitsgerichte, die im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Justizverwaltung gepflegt werden. Die ArbG-Statistik ist eine Sekundärerhebung auf der Basis dieser Verwaltungsdaten in den Geschäftsstellen. Bei der ArbG-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung; aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Der Geschäftsanfall an Verfahren vor den Arbeitsgerichten insgesamt wird bei den Geschäftsstellen der Gerichte über sogenannte Monatsübersichten summarisch erfasst. Er ergibt sich im Wesentlichen als Differenz aus Anfangs- und Endbestand des jeweiligen Berichtszeitraums für die einzelne Geschäftsart. Für die Klagen und Verfahren zum vorläufigen Rechtsschutz sowie für Berufungen und Beschwerden vor den Landesarbeitsgerichten werden darüber hinaus nach Eingang des Verfahrens bei Gericht eigene Papierbelege (sog. Zählkarten) bzw. Datensätze angelegt. Nach der Erledigung des Verfahrens in der Instanz werden die für die Statistik erforderlichen weiteren Angaben aus der Vorgangsverwaltung in der Regel automatisiert herausgelesen. Nach Ende des Berichtszeitraums werden die summarischen Monatsübersichten zum Geschäftsanfall sowie die verfahrensbezogenen Angaben zu den erledigten Verfahren in der Regel in elektronischer Form an das zuständige Statistische Landesamt übermittelt. In der Regel erfolgt die Datenlieferung auf elektronischem Wege, Papierbelege (sog. Zählkarten) werden nur noch selten übermittelt. Eine Beschreibung des jeweils aktuellen Lieferdatensatzes kann aus der nach EVAS-Nummern gegliederten Erhebungsdatenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder unter <https://erhebungsdatenbank.destatis.de/eid/erhebungslDForEVAS.jsp> heruntergeladen werden.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Grundlage für die Erstellung von statistischen Übersichten sind die von den Statistischen Ämtern der Länder plausibilisierten Einzeldaten der Gerichte, welche mit IT-Werkzeugen und -Programmen einheitlich aufbereitet werden. Nach Vorgaben der Justizministerien der Länder werden für die Statistikergebnisse Tabellen konzipiert, die mit denen im statistischen Verbund standardisierten IT-Werkzeugen von den Statistischen Ämtern der Länder erstellt werden. Die statistischen Ergebnisse der Länder werden als Text-Tabellen oder auswertbare Excel-Daten ausgegeben und den Justizverwaltungen sowie dem Statistischen Bundesamt übersandt. Zusätzlich werden plausibilisierte Einzeldaten dem Statistischen Bundesamt übermittelt, welche als Grundlage für Sonder-Auswertungszwecke dienen. Da die Statistik eine Vollerhebung ist, erfolgen keine Hochrechnungen.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Entfällt

3.5 Beantwortungsaufwand

Auskunftspflichtig sind die Geschäftsstellen der Arbeitsgerichte, aus deren Verwaltungsunterlagen die für die ArbG-Statistik relevanten Daten bereitgestellt werden. Deren Belastung durch die Datenübersendung an die Statistischen Ämter der Länder geht mit dem steigenden Automatisierungsgrad der Geschäftsstellen zurück.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Grundsätzlich sind die Ergebnisse der ArbG-Statistik über den Geschäftsanfall bei den Arbeitsgerichten von guter, die zu den erledigten Verfahren von sehr guter Qualität (siehe Punkt 1.8.1). Zunächst werden die Informationen für die Statistik aus Daten gewonnen, die für Verwaltungs- und Controllingzwecke erhoben wurden und daher von den zuständigen Stellen in der Justiz regelmäßig kritisch geprüft werden. Zudem sind die Statistikdaten in den Ländern automatischen Prüfroutinen unterworfen; die Angaben zu den erledigten Verfahren vor den Arbeitsgerichten werden aufwendig intern plausibilisiert und mit externen Daten abgeglichen. Die Möglichkeiten der internen Plausibilisierung sind für die Angaben zum Geschäftsanfall an sonstigen Verfahren vor den Arbeitsgerichten stärker eingeschränkt. Eventuelle Unstimmigkeiten in den Daten werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder bei den Berichtsstellen geklärt. Trotzdem können einzelne fehlende oder falsche Angaben in den Statistikdaten nicht ausgeschlossen werden (siehe auch Punkt 4.3.3).

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Bei der ArbG-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung. Aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt und somit können keine stichprobenbedingten Fehler auftreten.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

4.3.1 Fehler durch die Erfassungsgrundlage

Siehe Punkt 4.1

4.3.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

In der Einführungsphase der neuen ArbG-Statistik konnten zunächst keine flächendeckenden Statistikergebnisse in vergleichbarer Differenzierung aufbereitet werden; für 2007 und 2008 lagen aus Bayern, Berlin, Brandenburg und Hessen nur Eckzahlen vor. Für 2010 fehlten noch differenzierte Angaben aus Hessen.

4.3.3 Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response)

In der Einführungsphase der neuen ArbG-Statistik konnten zunächst nicht von allen Ländern alle Merkmale fehlerfrei erhoben werden. Grundsätzlich ist bei Änderungen im Erhebungskatalog nicht auszuschließen, dass neue bzw. geänderte Merkmale in einer Übergangszeit nicht ganz vollständig und adäquat erfasst und ausgewiesen werden. Fehler könnten sich ebenso bei der Erhebung der Daten selbst sowie beim Datenexport aus den justizeigenen Verwaltungsprogrammen an die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder ereignen. Bekannt gewordene Fehler oder Ausfälle bei der Erfassung werden aber in den jeweiligen Veröffentlichungen über Vorbemerkungen oder Hinweise in den Tabellen benannt.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

In der ArbG-Statistik gibt es keine laufenden Revisionen, weil in der Statistik die Verfahrenserledigung eines abgeschlossenen Berichtszeitraums dargestellt wird. Sollte sich nachträglich der Verfahrensbestand einer Erhebungseinheit als nicht ganz zutreffend herausstellen, wird die Bestandskorrektur im laufenden Berichtszeitraum durchgeführt und entsprechend ausgewiesen. Bei nachträglich festgestellten gravierenden Fehlern der in der Statistik abgebildeten Sachverhalte erfolgt eine Neuaufbereitung der Statistik. Waren die nachträglich als falsch erkannten Bundesergebnisse bereits veröffentlicht, publiziert das Statistische Bundesamt eine Ergebniskorrektur.

4.4.2 Revisionsverfahren

Siehe Punkt 4.4.1

4.4.3 Revisionsanalysen

Siehe Punkt 4.4.1

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Zur ArbG-Statistik werden keine vorläufigen Ergebnisse aufbereitet und veröffentlicht. Nach Abschluss des Berichtsjahres in den Geschäftsstellen der Gerichte werden bis Mitte Januar des folgenden Kalenderjahres die Statistikdaten an das zuständige Statistische Landesamt übermittelt, wo sie sorgfältig auf Plausibilität überprüft, aufbereitet und tabelliert werden. Die aufbereiteten Länderergebnisse werden dem Statistischem Bundesamt übersandt. Sobald die dort vollständig vorliegen, wird das Bundesergebnis zusammengestellt. Die Ergebnisse der Länder zur ArbG-Statistik stehen – soweit diese vom zuständigen Statistischen Landesamt veröffentlicht werden – ab dem 2. Quartal des Folgejahres zur Verfügung. Die Veröffentlichung des Bundesergebnisses zu den erledigten Arbeitsverfahren im abgelaufenen Berichtsjahr erfolgt in der Regel 10 Monate nach Ende des Berichtsjahres in der Fachserie 10, Reihe 2.8 des Statistischen Bundesamts.

5.2 Pünktlichkeit

Die Aufbereitung und Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt in der Regel nach dem festgelegten Arbeits- und Zeitplan. In der Vergangenheit wurde die ArbG-Statistik in einigen Ländern bei Kapazitätsengpässen nachrangig aufbereitet; die Veröffentlichung der vollständigen Bundesergebnisse bei dieser koordinierten Länderstatistik erfolgte dadurch verzögert.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebungsmerkmale und -richtlinien sowie die Aufbereitungsverfahren sind in allen Bundesländern einheitlich. Die Daten sind somit räumlich vergleichbar. Bei der Interpretation der Daten aus der ArbG-Statistik sowie bei einem Vergleich mit anderen Datenquellen ist immer zu bedenken, dass die der Statistik zugrunde liegenden Daten für Verwaltungszwecke erhoben wurden. Die Daten werden in erster Linie gesammelt, um den Geschäftsanfall bzw. den Kapazitätsbedarf des einzelnen Gerichts instanzbezogen messen und bewerten zu können. Das bedingt etwa, dass Rechtsmittelverfahren gegen ein erstinstanzliches Verfahren bei der dann zuständigen Instanz separat gezählt werden. Gegenüber der Sicht der Beteiligten, für die derselbe Rechtsstreit fortgesetzt wird, ergibt die instanzbezogene Zählung der ArbG-Statistik in der Summe höhere Verfahrenszahlen. Dies gilt bereits für die Verfahrenszählung in einer Instanz, weil in der ArbG-Statistik neben den gerichtlichen Entscheidungen auch eher verfahrenstechnische Erledigungen wie die Verbindung mit einem anderen Verfahren oder die Abgabe an ein anderes Gericht gezählt werden. Ein durch Abgabe an ein anderes Gericht erledigtes Verfahren wird dort nach Verfahrenseingang ebenfalls zum Geschäftsanfall gezählt; es taucht in der Gesamtstatistik doppelt auf, sofern das für zuständig erklärte Gericht das Verfahren noch im selben Berichtszeitraum abschließt wie das abgebende Gericht.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Flächendeckende Ergebnisse für Deutschland zur ArbG-Statistik liegen seit Mitte der 1990er Jahre vor. Dabei wurde die Statistik zunächst innerhalb der Arbeitsgerichtsbarkeit erstellt. Mit Zuständigkeitsübertragung für die Erhebung auf die Statistischen Ämter der Länder zum Berichtsjahr 2007 wurde die ArbG-Statistik neu konzipiert. Eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse in Bund und Ländern zu den Vorjahren, die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales veröffentlicht wurden, ist dabei nur bedingt gegeben.

7 Kohärenz

7.1 Bereichsübergreifende Kohärenz

Entfällt

7.2 Bereichsinterne Kohärenz

Entfällt

7.3 Input für andere Statistiken

Entfällt

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Bisher keine Angabe.

Die ausführlichen Bundesergebnisse zur Arbeitsgerichtsstatistik werden jährlich in der Ausgabe der „**Fachserie 10, Reihe 2.8, Arbeitsgerichte**“ des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht, welche online und kostenfrei im Publikationsservice unter

<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Rechtspflege/GerichtePersonal/Arbeitsgerichte.html?nn=72374> erhältlich ist.

Darüber hinaus werden Ergebnisse der Arbeitsgerichtsstatistik veröffentlicht in:

- der Fachserie 10, Reihe 1, „Ausgewählten Daten für die Rechtspflege“
- dem „Statistischen Jahrbuch“ des Statistischen Bundesamtes
- den „Statistischen Berichten“ der Statistischen Ämter der Länder, Kennziffer: B VI 4

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

„Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Arbeitsgerichtsbarkeit (ArbG-Statistik).“

(*Beispiel Anordnung des Landes Niedersachsen*):

<http://www.nds-voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVND-294200-MJ-20111208-SF&psml=bsvorisprod.psml&max=true&aiz=true>

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Bisher keine Angabe.

Die Veröffentlichung kann nach Erscheinen durch einen Internetzugang permanent online abgerufen werden. Der Nutzerkreis erstreckt sich auf die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Ministerien des Bundes und der Länder, Justizverwaltungen, die Wissenschaft sowie die Öffentlichkeit und ausgewählte Nutzerinnen und Nutzer. Letztere können auf Wunsch registriert und über das Erscheinen per Email informiert werden.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine.